

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vormärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Am Beginn der neuen Reichstagstagung.

In dieser Woche ist der Reichstag zu seiner dritten Wintertagung zusammengetreten. Damit wendet sich die Aufmerksamkeit aller denkenden Arbeiter wieder dem Wolltoban am Königsplatz in Berlin zu. Aber mit anderen Empfindungen sehen sie der gesetzgeberischen Tätigkeit der nächsten Monate entgegen wie vor zwei Jahren, als der neugewählte Reichstag zum erstenmal zusammentrat. Die Hoffnungen sind herabgestimmt. Zwar wird kein einschüchternder Arbeiter nach der Zerstörung der konservativ-merikalen Mehrheit des früheren Reichstags und nach dem Zustandekommen einer „Mehrheit der Linken“ angenommen haben, daß nun ein neues Zeitalter großer politischer und sozialer Reformen im Deutschen Reich anbrechen werde. Dazu müßte die Arbeiterklasse sich erst noch eine viel härtere Vertretung erobern, als die jetzige ist. Man hat aber auch nicht erwarten können, daß die ersten zwei Jahre des unter großer Spannung gebildeten neuen Reichstags so völlig von der Rüstungspolitik beherrscht sein werden, wie das der Fall war. Im Frühjahr 1912 wurde der Reichstag mit einer sehr ausgewachsenen Vorlage zur Stärkung des Landheeres und der Marine zugleich übertrudelt, die ohne weiteres die Zustimmung aller bürgerlichen Parteien fand, und im Frühjahr 1913 folgte dann die bis jetzt letzte gewaltige Seeresvermehrung, die in diesem Umfange in der Geschichte des Deutschen Reiches kein Beispiel findet. Auch diese Vorlage hat außerhalb der Arbeiterklasse, die dem kulturfeindlichen Rüstungswahn mit wachsender Abneigung gegenübersteht, keinen ernstlichen Widerstand gefunden. Trotzdem wurden die Zeit und die Kräfte der Volksvertretung mit der Erledigung dieser großen Forderungen in hohem Maße in Anspruch genommen. Besonders die Leistung der ungeheuren Kosten bereitete viel Kopfzerbrechen. Dem verstärkten Einfluß, den die Arbeiterklasse im gegenwärtigen Reichstag erlangt hat, ist es zu danken, daß die Kosten nicht wieder in erster Linie von den wirtschaftlich Schwachen getragen werden müssen, sondern daß auch der Besitz einmal kräftig in den eigenen Sattel zu greifen hat.

Das ist jedoch nur ein schwacher Trost, der uns nicht hinwegtäuschen kann über die traurige Tatsache, daß ungeheure Werte, die zur Hebung des Volkswohlfandes dienen könnten, verschwendet werden zur Erreichung der höchsten Leistungsfähigkeit der Waffentechnik. Direkt und indirekt hat die Arbeiterklasse unter dieser Rüstungspolitik am stärksten zu leiden. Direkt, indem der Arbeiter einige Jahre seines Lebens dem geisttötenden Kasernen Drill opfern und als Staatsbürger die Militärlasten durch die verteuerten Lebensmittel beschaffen helfen muß; indirekt, indem das höchste Sozialpolitik, das sonst dem Deutschen Reich abgerungen werden kann, sofort unterbunden wird, wenn der Kriegsgöze seine Ansprüche geltend macht. Wenn auch zugegeben werden soll, daß auf einigen Gebieten des öffentlichen Lebens in den letzten zwei Jahren kleine Fortschritte erreicht worden sind, die freilich nicht zu verzeichnen wären ohne eine starke Sozialdemokratie, so steht doch fest, daß seit langer Zeit keine Periode auf dem für die Arbeiterklasse besonders wertvollen Gebiet der Sozialpolitik so unfruchtbar war wie die letzten zwei Jahre. Zwei Gesetzesentwürfe, die die Privatangestellten, den sogenannten neuen Mittelstand, berühren, sind eingebracht worden, aber sie sind beide von so geringer Bedeutung, daß sie kaum als sozialpolitische Abbläsungen angesehen werden können. Die Konkurrenzklause, die als Mittel zur Personalverweigerung mißbraucht wird und dem Handlungsgehilfen die dem Lohnarbeiter über den Schaden zuzügelt, will man nicht ganz aufheben, da sie als Geißel gegen die Privatwirtschaft im Stehfragen dient. Man schlägt daher ungeschickliche Einschränkungen vor. Der zweite Entwurf, der erst vor wenigen Tagen beim Reichstag eingebracht ist, betrifft die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und stellt gleichfalls ein erhebliches Stückwerk dar. Während die Angestellten bisher an den Sonn- und Feiertagen in der Regel

nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden durften, beschränkt der Entwurf die Tätigkeit der Ladenangestellten auf drei, die der Kontorangestellten auf zwei Stunden. Ist das an sich schon eine sehr geringfügige Verbesserung, so wird sie gleich dadurch noch weiter eingeeignet, daß die höhere Verwaltungsbehörde für bestimmte Orte für die Ladenangestellten eine Arbeitszeit von vier Stunden zulassen kann, und daß für das Expeditions- und Schiffsmaklergewerbe nach wie vor fünf Stunden als Regel gelten. Dazu kommen die Ausnahmen, die das alte Gesetz vorsah, nur daß die Zahl der Sonntage, an denen der Ladenangestellte auf Grund polizeilicher Anordnung bis zu zehn Stunden beschäftigt werden kann, ausdrücklich auf sechs jährlich bemessen ist. In den sonstigen Details der geltenden Bestimmungen ist so gut wie gar nichts geändert, und wir haben also die Tatsache zu verzeichnen, daß ein mit so großem Lärm angekündigtes Gesetz nicht einmal das Maß von Sonntagsruhe gewährt, das eine ganze Reihe von Gemeinden bereits durch Ortsstatut zugestanden haben. Das Bezeichnendste aber ist, daß die Regierung seit dem Jahre 1907 sogar einen gewaltigen Schritt nach rückwärts gemacht hat. In der nicht Gesetz gewordenen Novelle zur Gewerbeordnung aus diesem Jahre wird bestimmt, daß im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonntagen in der Regel überhaupt nicht beschäftigt werden dürften. Dies Prinzip ist gründlich wieder verlassen worden.

Für die Industriearbeiter ist im gegenwärtigen Reichstag noch nichts geschehen. Im letzten Reichstag war der Gesetzesentwurf betr. Errichtung von Arbeiterkammern bis zur Verabschiedung in dritter Lesung gekommen. Die Regierung ließ ihn unter den Tisch fallen, weil ihr die beschlossene Einbeziehung der staatlichen Arbeiter und die Wählbarkeit der Arbeiterretiräre nicht paßte. In diesem Reichstag rührt sich die Regierung nicht, um auch nur einen neuen Versuch zur Schaffung von Arbeiterkammern zu machen. Im alten Reichstag idemtierte die Gerabiegung der Altersgrenze für Erlangung der Altersrente von 70 auf das 65. Lebensjahr am Widerspruch der Regierung, die erklärte, es fehle ihr an den 9 Millionen Mark, die die Reichskasse mehr zu leisten hätte. Man hat nun im neuen Reichstag Summerte von Millionen und Milliarden für die Kriegsrüstung flüchtig gemacht, auf die Gerabiegung der Altersgrenze aber warten die Arbeiter heute noch. Eine gesetzliche Maximalarbeitszeit für erwachsene Arbeiter, die in der jetzigen Zeit der wirtschaftlichen Krise mandem Arbeitslosen Beschäftigung sichern und die beschäftigten Arbeiter gegen übermäßige Anspannung schützen würde, wird heute von der Regierung und den Vertretern des Kapitals noch ebenso schroff abgelehnt wie vor einem halben Jahrhundert, obgleich andere Staaten in dieser Richtung mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Geradezu empörend ist die absolute Unfähigkeit der Regierung im Sachen der Arbeitslosenfürsorge. Sofort beim Zusammentritt des neuen Reichstages im Februar 1912 beantragten die Sozialdemokraten die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung. Der erste sozialdemokratische Redner, der im neuen Reichstag sprach, sagte u. a.: „Es ist jetzt die Zeit für eine Reichsversicherung gegen Arbeitslosigkeit gekommen. Mehrere Städte haben den Versuch gemacht, zur Entlastung ihres Armenetats mit der Arbeitslosenversicherung vorzugehen. Die Einzelstaaten haben sich aber geweigert, etwas zu tun, und das Reich wird nicht darum herumkommen, dieses Problem kräftig anzufassen. Bei der nächsten industriellen Krise werden Hunderttausende von Arbeitlosen auf der Straße liegen, und Sache des Reichs ist, Vororge zu treffen, solange dazu Zeit ist.“ Nun ist die Krise da, die Arbeitslosigkeit nimmt einen erschreckenden Umfang an, das Reich hatte jahrelang Zeit, Vororge zu treffen, die Arbeitslosen warten aber noch auf den ersten Pfennig Unterstützung aus Reichsmitteln, und die Reichsregierung wird, wie sie verkündet hat, auch künftig taube Ohren haben gegenüber den Hilferufen der Opfer der kettenenden Wirtschaftsanarchie.

Nicht viel besser steht es mit der Wohnungsreform, der der Reichstag in mehrfachen Beschlüssen das Wort geredet hat, die aber von der Regierung nicht die nötige Förderung erfährt. Mit dem „Segen“ der neuen Krankenversicherungsbestimmungen, die am 1. Januar 1914 in Kraft treten, ist der von den Machtgelüsten der Ärzte diktierte Klassenkampf (nicht Klassen!) verkrüppelt, in dem den verächtlichen Arbeitern die Unterstützung der Regierung verjagt wird. Dafür wird die Regierung wahrscheinlich um so bereitwilliger den dringenden Wunsch der Herrschaften, denen die Versicherungsbeiträge für ihre Dienstboten eine zu drückende Last sind, erfüllen und das Inkrafttreten der Dienstbotenversicherung um ein weiteres Jahr hinauschieben. Man hat wenigstens bisher nicht gehört, daß die Regierung das Verlangen kapitalistischer Pressorgane, erst noch die Gesetzgebung zum Schutz der Dienstherrschaften in Bewegung zu setzen, abgelehnt hätte.

Die größten Gefahren aber drohen der deutschen Arbeiterklasse auf dem Gebiete der Koalitionsfreiheit. Immer lauter und häufiger rufen die Scharfmacher nach dem Schutz der Arbeitswilligen. Es genügt ihnen nicht, daß Streikbrecher, die Streikende niederstechen oder -schicken, freigesprochen und Streikende, die einen Arbeitswilligen als Streikbrecher bezeichnen, mit 6 Monaten Gefängnis bestraft werden. Am liebsten gingen sie der ganzen Gewerkschaftsbewegung an den Stragen. Bei der national-liberalen Partei greift die Scharfmacherei rapid um sich. Selbst der Haniabund macht mit und fordert vermehrte Arbeitswilligenchutz. Den „christlichen“ und den „liberalen“ Arbeitern sogar ist es bei diesem Treiben nicht mehr wohl. In einer Kundgebung, die der Vorstand des „Reichsvereins liberaler Arbeiter“ erließ, wird deutlich ausgesprochen:

„Dieser Arbeitswilligenchutz ist nicht das, was er zu sein vorgibt. Es handelt sich hier um den bewussten Versuch, die Brandfackel des Klassenkampfes erneut von oben wieder zwischen Bürgertum und Arbeiterklasse zu schüttern. Das Ziel ist nicht der Schutz der Arbeitswilligen, sondern die neue Errichtung der wankenden Herrschaft der Scharfmacher und des Großagrarierturns. Das liberale Bürgertum hat keinen Anlaß, der schärfsten Reaktion wieder in den Sattel zu helfen.“

Das „liberale Bürgertum“ wird sich aber von dem Gänlein liberaler Arbeiter nicht befehlen lassen. Denn die bürgerlichen Kreise, die wie die „Frankfurter Zeitung“ den Arbeitswilligenchutz scharf bekämpfen, werden immer dünner. Vor wenigen Tagen noch war in diesem Blatt zu lesen:

„Es ist eine falsche Fragestellung, eine Entstellung des ganzen Problems, wenn immer nur gegen die bösen Gewerkschaften gepredigt wird, während die Kartelle und Arbeitgeberverbände ungehindert bleiben. Das ist Klassenpolitik, und eine Zwitz, die sich solche Politik zur Richtschnur nähme, wäre Klassenjuziz. Wie aber will man all die vielgestaltigen Sandlungen, die hier in Frage stehen, in den Tatbestand eines Strafparagrafen einfangen? Und welche Wirkung würde man sich davon zu versprechen haben, wenn es gelänge? Man muß bei alledem doch eines berücksichtigen. Ueber die moralische Bewertung des Organisationszwanges mag man denken, wie man will, man mag ihn in gewissem Umfang für erlaubt halten oder ihn allgemein verurteilen: Tatsache ist jedenfalls, daß in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung starke Tendenzen sind, die zu ihm hindrängen. Wenn die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe eine Art Organisationszwang enthält, wenn die Unternehmerkartelle auf die verschiedenste Weise die kartellfreien Betriebe in ihre Organisation hineinzubringen suchen, wenn der Leipziger Metzgerverband die Metzger, die ihm nicht angehören, sehr unanständig behandelt, und wenn eine Arbeitergewerkschaft auf ihre Weise Nehliches tut, so mag man das moralisch oder politisch wie immer beurteilen, in kriminalpolitischer Hinsicht muß man jedenfalls anerkennen: die Organisationen, die so verfahren, stehen hier immerhin so sehr unter dem Druck markter wirtschaftlicher Entwicklungen, daß es wahr-

wichtig wäre, alle diese Formen von Zwang etwa unter Strafe zu stellen. Es wird hier doch wohl dabei bleiben müssen, daß die Strafbarkeit des Organisationszwanges erst da beginnt, wo der Zwang zu Mitteln greift, die unter die allgemeinen Strafgesetze fallen. Eine Abgrenzung dieser Art muß aber dann für die Gewerkschaften so gut gelten wie für die Arbeitgeberverbände. Auf alle Fälle muß hier mit gleichem Maß gemessen werden."

Man wird nun abzuwarten haben, ob die liberalen Volksvertreter sich im Reichstag diese Auflassung zu eigen machen werden. Wenn nicht, so wird weiter zu reden sein über die Stellung der liberalen Arbeiter zu diesen Fragen.

Sobiel scheint jetzt gewiß zu sein, daß wir im bevorstehenden Winter die heftigsten Kämpfe um das Koalitionsrecht bekommen. Schon das ist Grund genug, dem Reichsparlament unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken. Daneben interessiert den Arbeiterfreisch noch mancherlei in dem Herenfessel der politischen und wirtschaftlichen Interessengegenätze, die im Reichstag aufeinanderprallen. Der Zeitraum wird allmählich kleiner, der uns von den nächsten Wahlen trennt. Das gilt es nicht zu vergessen!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Einige Wochen trennen uns noch von dem Eintritt der kalten Jahreszeit, und schon jetzt hebt das Geppent der wirtschaftlichen Krise sein Haupt höher als je. Wiederholt haben wir in den letzten Monaten auf die Schwermüdigkeit eines schlechten Winters und die drohende Arbeitslosigkeit hingewiesen. Am stillen hat aber jeder geglaubt, daß nach Beendigung der Balkan-Kriege das Gesamtzustand wieder anziehen würde. Leider sind diese Hoffnungen getrübt worden und wird jetzt von allen Seiten ein harter Niedergang der Konjunktur zugeordnet.

Die Arbeitslosigkeit in einer Reihe von Gewerben hat aber heute schon einen derartigen Umfang angenommen, daß alle sozialpolitisch orientierten Kreise die Frage einer nützlichen Arbeitslosenfürsorge erörtern. In einigen Parlamenten, namentlich in Bayern, wo auch der nunmehrige König dieser Materie seine Aufmerksamkeit zuwendet, ist diese Frage schon reichlich durchgesprochen worden. Im Reichstage wird man sich gleichfalls damit beschäftigen. Was ist die gezielte Regelung der Arbeitslosenfürsorge in der Zeit der Krise, abgesehen von der Jugendzeit unserer Gewerkschaftsbewegung, wo man aus Prinzip der Einführung dieser Unterstützung in den Gewerkschaften widersprach, weil die Arbeit vorzuziehen war, daß der Vater Staat die Aufgabe hätte, die Arbeitslosen zu unterstützen. Angesichts der allgemeinen Forderung einer guten Lage in dem Aufbau unserer sozialen Gesetzgebung können es sich die Oberbundesämter nicht verhehlen, die Regierung gegen die Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung mobil zu machen. Die vor nicht allzu langer Zeit neugegründete Untersuchungskommission hat auf ihrer letzten Zusammenkunft am 7. November eine gemeinsame Resolution gefaßt, in der unter Hinweis auf die Reichsversicherungsordnung und die Unfallversicherungsordnung eine weitere Unterstützung des Versicherungsgehaltens abgelehnt wird. Sogar das Gesetz gegen die Arbeitslosenversicherung ist als Vorstudie bezeichnet. Sehr lebhaft wird auch die Zurückziehung der bayerischen Regierung bedauert. Sie glauben gern, daß alles, was nach Rücksicht drängt, unserer Sozialreform über im Wege liegt.

Es ist ja nicht das erste Mal, daß der jetzige König von Bayern bei den preussischen Schiedsrichtern Anstoß erregt. Wir erinnern an seine freimüthige Ansetzung über das Koalitionsrecht der Arbeiter, das zurzeit wiederum schwerer Gefahren ausgesetzt ist. Für Reichsamt des Innern werden zurzeit wiederum Erwägungen darüber angestellt, wie man den Fortschritt der deutschen Arbeiter am besten hindern kann. Geben die Pläne der Jubiläumsgesellschaften bei der Regierung resp. im Reichstage durch, dann steht das Koalitionsrecht in Zukunft nur noch auf dem Papier. Ein verheerender Schlag der Arbeitswilligen droht der freien Ausübung des Koalitionsrechts. Als im vorherigen Jahre der jetzige Reichstag geboren wurde, da ging es wie eine Sprengung durch das deutsche Volk. Insbesondere gläubte die organisierte Arbeiterkraft, auf Jahre hinaus gegen jeden Angriff auf ihre gesetzlichen Vereinigungsrechte geschützt zu sein. Die Gründung des Arbeitgeberverbände solche Hoffnungen herabgerufen. Erst ersehen wir, daß gerade diese Vereinigung, der eine große Anzahl der wüthenden Beamtenvereinigungen angehört, mit den Sozialreformern einen Pakt geschlossen hat und auf ihrer letzten Tagung einen vernünftigen gesetzlichen Arbeitswilligen vor der Reichsregierung fordert. Darüber sind viele Freunde im ganzen Arbeiterfreischlichen Lager. Somit sind auch die Hoffnungen auf den jetzigen Reichstag nunmehr getrübt worden. Die Zeit der wirtschaftlichen Krise scheint den Sozialreformern der beste Zeitpunkt, die Fackel überher anzugreifen.

So sieht es zur Stunde aus, und darf man berechnunglos hoffen, daß die Arbeiter in allen Gebieten dieses Reiches den Sturm der Saison erkennen. Schon wir dab, daß auch in den Kreisen der Angestellten es allmählich zu kommen beginnt. Einmal durch den Einfluß des Jahresendes, aber auch zum andern durch die Maßregelungen in der Deutschen Kaufmannschaft bei den Angestellten gewerkschaftliche Gedanken zu regern. Leider bedarf es immer ein solches äußeres Anzeichen, um diese Arbeiterkreise zum Nachdenken zu bringen. Das könnte unsere freien Gewerkschaften für eine Sache dankbar, wenn auch diese Kreise von dem Gedanken des gewerkschaftlichen Zusammenrückens befreit würden. Schon wieder die Arbeitervereinigungen, was es aus

Anlaß dieses Falles sich gezeigt haben, indem von gewisser Seite aus die Beamten aufgefordert wurden, der Bankleitung ihre Reverenz zu erweisen, dem Glauben an die Zukunft einer Kampfbewegung unserer Eingestellten.

In neuerer Zeit machen sich weite bürgerliche Kreise große Kopfschmerzen über die gewerkschaftliche Anleihe der Vermögensgegenstände unserer deutschen Gewerkschaften. In der vorigen Woche haben wir im Berliner Tageblatt eine Notiz, in der die ungeheuerliche Tatsache mitgeteilt wurde, daß ein städtischer Beamter sich an die deutschen Arbeitgeber- und — man höre! — auch an die Arbeitnehmergeorganisationen gewandt habe um Überlassung von größeren Darlehen. Selbstverständlich sind hierunter besonders unsere freien Gewerkschaften gemeint. Der Brief dieses Beamten, der im Vorläure wiedergegeben wurde, erregt nun den Unwillen der Deutschen Arbeiterzeitung, zumal da die Tatsache feilt, daß einige Gewerkschaften verschiedenen Städten erhebliche Millionen Mark zu einem anständigen Zinsfuß überlassen haben. Man sieht in der Anerkennung der Gewerkschaften als wirtschaftliche Faktoren einen neuen Staat im Staate entstehen, und das muß ein erhebliches Unternehmertum auf das tiefste empören. In Verbindung hiermit wurde auch die Stadtverwaltung Gröba kritisiert, welche von der Großeinkaufsgesellschaft große Kapitalien auf 30 Jahre erhalten habe. Die verpönten Arbeitergrößen, die so oft herhalten müssen, sie beginnen eine wirtschaftliche Macht zu bilden, die noch größer werden muß, allen Sozialreformern zum Trost.

Im Ruhrrevier ist anscheinend eine Bewegung im Gange, die den Zweck verfolgt, eine Arbeitersgewerkschaft aller Bergarbeiter herbeizuführen. Die christlichen Bergarbeiterführer haben dieses neue Wort geprägt und will man, wenn man ihren Worten trauen darf, eine gemeindefreie Kampfbewegung gegen das Unternehmertum schaffen. Dem Deutschen Bergarbeiterverband ist in einem Schreiben der christlichen Knappenschaft im Einverständnis mit dem christlichen Gewerksverein die Arbeitsgemeinschaft angeboten worden. Das offizielle Regierungsorgan, die Norddeutsche Allgemeine, brachte am 8. d. M. eine derartige Notiz, um sie in dieser Woche zu widerlegen. Nach den mitgeteilten Tatsachen ist die Umänderung der Christlichen aber erwiesen und haben bereits Konferenzen stattgefunden. Daß der Reichsman-Zeitung eine derartige Bewegung nicht in den Kram paßt, versteht sich am Klare. Wenn auch wir noch vorläufig ein Fragezeichen zu diesem ganzen Vorgang machen, so darf aber der Wunsch ausgesprochen werden, daß es in Kürze zu einer Verständigung kommen möge.

Vor einigen Wochen zeigten wir an dieser Stelle das Verhalten der rheinisch-westfälischen Malermeister, die bis heute den Tarifvertrag noch nicht zur Einführung gebracht haben. Im Anfang dieses Monats tagte nun das Haupttarifamt, wo mit 15 gegen 2 Stimmen der Tarifbruch dieser Unternehmer festgestellt wurde. Der Tarif in der bürgerlichen Presse verbreiteten Mitteilung, daß die dortigen Unternehmer eine neue Ausweitung inszenieren wollen, wird von der Geschäftstelle in Bayern widersprochen. Man will den Frieden, aber nicht auf der Grundlage der Tarifratsentscheidung. Man verläßt sich auf die nationalen Gesetze, welche geneigt wären, einen niedrigen Tarif abzumildern.

Das Tarifamt für das Baugewerbe hat wiederum einmal gesagt, daß ohne in den en masse vorliegenden Arbeiter einen Schritt vorwärts zu kommen. Die Schuld an diesem Zustand muß dem Arbeitgeberhaushalt zugeschoben werden. Von den rund 800 beteiligten Tarifabschlüssen haben bisher ganze 28 die Sanktion erhalten. Charakteristisch ist, daß unter den funktionierten Verträgen sich kein größtenteils befindet. Die Unternehmer wollen die schlechte Konjunktur ausnützen, um noch allerselbst ungünstige Bestimmungen in die Verträge einzuschmuggeln. Insbesondere hat die Akkordarbeit es ihnen angetan, welche sie jetzt verallgemeinern möchten. Aber selbst da, wo die Arbeiter mit dieser Lohnform sich abgefunden haben, macht man Winkelzüge, um die Arbeiter in ihren Rechten zu schmälern.

Eine heftigste Verhandlung hat zwischen den beiden Zentralverbänden im Holzgewerbe, dem Deutschen Holzarbeiterverband und dem Verband der Holzindustriellen stattgefunden. Durch den in diesem Frühjahr erzielten Schiedsrichter wurde bestimmt, daß die Tarifverträge der Holzindustrie in zwei Vertragsperioden, statt wie bisher in drei zu teilen waren. Dafür sollte im Frühjahr 1914 eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde eintritten. Die Verhandlungen, welche jetzt zum Klärungstermin stattfinden, geben das Ergebnis der Anerkennung der Lohnzulage und wurden die Tarifverträge deshalb nicht geändert.

Alles in Allem. Für das Berliner Schindlergewerbe bereitet man einen paritätischen Arbeitsvertrag vor. — Der Steintener Fabrikarbeiterstreik ist in den letzten Tagen vergangener Woche beendet worden. — Die einst so gefeierte Gelben im Berliner Färbereigewerbe erlitten bei den letzten Wahlen zum Gefellenanstalt einen katastrophalen Mißerfolg. — In Wieslau konnten die Glasarbeiter eine Ausweitung nach wenigen Tagen mit gutem Erfolg bezirken. — Die Arbeitslosigkeit bei den Hundehändlerhelfern ist immer noch mehr als je. Als Gründe hierfür werden die ständigen Verbesserungen auf dem Gebiete der Lohnarbeit, aber auch das Heberstundenweien angeführt. — Die Differenzen der Tabakarbeiter in Frankenberg in dem Betriebe der G.E.G. sind durch Vergleich beendet worden.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Südb- und Oberharz.

Am besten kann man den Wert der Organisation erkennen, wenn man die Verhältnisse des Südberges mit denen des nördlichen und östlichen Harzes vergleicht. Vor einigen Jahren waren die Verhältnisse fast die gleichen. Die Kollegen haben aber in verschiedenen Orten durch ihre gewerkschaftliche Organisation sich andere Verhältnisse geschaffen. So ist es aber noch in den Betrieben aus,

wo die Kollegen noch nicht den Wert einer Organisation erkannt haben.

In Halberstadt, Bernburgerode und auch Harzburg haben die Kollegen tarifliche Verhältnisse. In Wienenburg sind die Verhältnisse in den Brauereien besser. Auch die Niederrhein- und auch einigermassen geregelt. Auch die Arbeitervereine haben schon Erfolge durch die Organisation erzielt. Noch sehr traurig sieht es in der Malzfabrik aus. Die dortigen Arbeiter haben den Wert einer Organisation noch nicht begriffen. Alle Versuche, sie zu organisieren, blieben erfolglos. Einige Male war die Organisation schon vertreten, aber die Fremden werden bei Kampfschlüssen immer wieder entlassen, und die einheimischen Arbeiter halten die Organisation nicht hoch. Es kommt noch in Frage, daß die ganzen Brauereien des Südb- und Oberharzes ihre Lehrlinge dort in der Malzerei ausbilden lassen.

Von Wienenburg ist die nächste Stadt die alte Kaiserstadt Goslar mit seinen allen Sehenswürdigkeiten und herrlicher Umgebung, sehr stark von Fremden besucht. Dort trauriger sieht es in unseren Betrieben aus. Mühlen gibt es mehrere, es ist aber nur der Besitzer oder ein Müller oder Putzker beschäftigt. Brauereien sind zwei da und noch zwei Braubierbrauereien. Letztere haben nur zwei Mann beschäftigt. Die Brauerei Maiermann ist berühmt durch die Lehrlingszucht. Hier sind fünf Lehrlinge immer da, ferner ein Brauführer und zwei Putzker. Die Arbeitszeit ist unbegrenzt, von 5 bis 7 Uhr, auch für Lehrlinge. Dabei liefert gerade Vatermann sein Bier fast nur an organisierte Arbeiter. Die anderen Wirtschaften nehmen sein Bier nicht. Nicht besser ist es auf der Städtischen Brauerei. Da sind wohl drei bis vier Brauer beschäftigt bei einem Lohn von 21 bis 23 Mk. nebst freier Wohnung. Die Wohnung (Schalander) sieht aber einer Wohnung wenig ähnlich. Die Arbeitszeit ist von 6 bis 7 Uhr. Allerdings gibt es in beiden Brauereien keinen freien Sonntag. Hierher erhalten 19 Mk. bei unbegrenzter Arbeitszeit und Sonntagsarbeit. Als die Kollegen zu einer Besprechung eingeladen wurden, jagte der Braumeister: „Das hat hier keinen Zweck, ich mache selber, was ich tun laß.“ Die dortigen Kollegen glauben auch daran, sie wollen nicht sehen, daß nur die Organisation andere Verhältnisse schaffen kann.

Von Goslar kommt man nach Lautenthal. Da ist die Städtische Brauerei. Hier sind nur zwei Mann und einige Frauen beschäftigt und selbstverständlich auch ein Lehrling, die Verhältnisse sind hier ebenso.

Weiter geht es nach dem Oberharz, nach den schönen Bergstädten Clausthal und Zellerfeld. In letzterem Ort ist eine Stadtbrauerei. Dort ist die Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr. Lohn 22 Mk. für Brauer, 18 bis 19 Mk. für Arbeiter und Fahrer, letztere haben noch etwas Krugente. Hier ist die Hälfte von acht Beschäftigten organisiert. Die Löhne waren vor fünf Jahren noch 15 bis 18 Mk. Auf Eingabe um Lohnerhöhung lehnte die Verwaltung eine solche ab mit dem Vermerk, es müßte einmal aufgehört mit der immerwährenden Lohnzulage. Auf persönliche Verhandlung mit dem Bürgermeister soll die Angelegenheit nochmals beraten werden. Schuld an dem ablehnenden Standpunkt haben die Arbeiter, welche wieder aus der Organisation ausgestiegen sind.

In Clausthal ist ebenfalls eine Städtische Brauerei, wo vier Brauer, einige jugendliche Arbeiter und Frauen beschäftigt sind. Das Bierausfahren läßt die Brauerei von einem Privatunternehmer besorgen. Hier ist der Lohn 22 Mk. für Brauer, 16 bis 18 Mk. für Arbeiter, jugendliche und Frauen erhalten 10 Mk. Die Arbeitszeit ist von 6 bis 7 Uhr oder auch länger. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden hier nicht bezahlt. Die Arbeitnehmer sind unter sich sehr mißtrauisch und haben Angst vor ihren Vorgesetzten.

In Wuntenhoda sind zwei bis drei Arbeiter, hier ist überhaupt keine geregelte Arbeitszeit, da der Besitzer selbst mitarbeitet.

In Altenau ist wieder eine Städtische Brauerei mit drei Beschäftigten und einigen Lehrlingen. Da sind die Verhältnisse noch schlechter.

So sieht es in dem schönen Harz in unserem Beruf aus. Lehrlingszucht im großen, Ausbeutung im allgemeinen. Hier im Oberharz, wo die Natur nichts machen läßt als Holz, die ganzen Lebensmittel vom Tal hochgebracht werden müssen, ist alles sehr teuer und wird durch den Fremdenverkehr noch verteuert. Hier, wo die Menschheit Erholung sucht, müssen die Arbeiter unter diesen traurigen Verhältnissen leben. Kein Wunder, daß die Bevölkerung mit ihrem verhältnismäßig reichen Kinderlegen an Unterernährung leidet. Wo Tausende von Fremden Erholung suchen, stehen die Eingeborenen daheim. Schuld sind sie selbst, weil sie sich nicht um die Verbesserung ihrer Verhältnisse bemühen. In alle möglichen militärischen und sonstigen Vereinen gehen sie, nur nicht in die Gewerkschaften, durch welche sie ihre Lage verbessern können. Nehmt Euch, Kollegen, ein Beispiel an den Arbeitern anderer Orte. Wir hätten dort heute auch nicht Löhne über 30 Mk. bei einer neunstündigen Arbeitszeit, wenn sich die dort Beschäftigten nicht durch die Organisation solche Verhältnisse erkämpft hätten.

Westlich vom Harz liegt nach Göttingen zu Harzheim mit einer Städtischen Brauerei, die 10 000 bis 12 000 Hektoliter Ausstoß hat. Hier herrschen noch dieselben Zustände. Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr, auch noch länger, Sonntags bis mittags ohne Bezahlung. Lohn für Brauer und Böttcher monatlich 110 Mk., für Arbeiter und Fahrer 80 bis 85 Mk. Die Behandlung seitens des Braumeisters ist einfach in heutiger Zeit ein Skandal. Brauer wechseln fast alle vier Wochen. Der Braumeister, ein alter Herr, der ursprünglich nicht zu dem Beruf ausersehen war, läßt die Brauer unter Versprechung auf den Überburscheworten, ja auch als sein, des Braumeisters Nachfolger, kommen. Sind sie dort mit Familie, so geht das Treiben los. Nach 14 Tagen taugt keiner etwas, er ist faul, dumm, ein ganz frecher Kerl usw. Daraufwortet sich einer, so wird der Braumeister sogar handgreiflich. Er hat schon mehrere geschlagen. Einmal kam er an den Unrechten. Kürzlich hat er es aber wieder mit einem Brauer, den er mit Familie hinstellte, so gemacht, indem er hand-

Wissenschaftlich-technischer Teil

Unsere Kraftmaschinen.

Von Richard Boldt-Berlin.

Gasmaschinen.

Im Jahre 1860 ließ sich der französische Bronzearbeiter Lenoir ein Patent auf eine Gasmaschine geben. Bombenmäßige Reklame wurde von dieser Maschine gemacht und auch deutsche Maschinenfabrikanten wurden lebhaft dafür interessiert. Gasmaschinen zu bauen. May Erth schildert in einem köstlichen Kapitel seiner „Lehrjahre“ eine Episode aus jener Zeit, und wir lernen aus dieser Anekdote erkennen, daß man auch schon in der frühkapitalistischen Zeit die Gewohnheit hatte, durch Diebstahl geistigen Eigentums in den Besitz von lukrativen Erfindungen zu kommen.

Der Maschinenfabrikant Kubnt, bei dem Erth in Stellung war, suchte zunächst durch eigene Versuche hinter das Geheimnis zu kommen, die Explosionskraft von Gas für Kraftzwecke zu verwenden. Im Fabrikhof wurde eine fensterlose Bretterbude gebaut, zu der nahezu bei Todesstrafe, niemand außer mir und zwei Monteuren Zutritt hatte. Dort wurde die neue Maschine zusammengestellt und in der Dämmerung einer Sommernacht, nachdem die Fabrik von allem, was Odem hatte, verlassen worden war, zum erstenmal versucht. Es war eine unergiebliche Stunde. Gasmaschinen jener Zeit mußten ein- oder zweimal von Hand gedreht werden, ehe sie in Gang kommen konnten. Dies verlangte schon die Theorie. Dagegen waren wir in völligem Dunkel darüber, ob bei der nun zu erwartenden Explosion der eingetaugten Gase ein Druck von einer oder von fünfzig Atmosphären einsetze, ob die Maschine sich wie eine toll gewordene Kanone oder wie ein toter Eisenklumpen benehmen würde. Dazu die knisternde elektrische Hündung, von der wir alle nichts verstanden. Es war dämonisch.

Eines schönen Tages wurde die erste Maschine ausprobiert. Die Tür der Geheimbude wurde weit geöffnet, „damit man sich im entscheidenden Augenblick wenn möglich retten könne“. Kubnt — der Chef von Erth — stand im Freien in der, wie er hoffte, sicheren Entfernung von 15 Schritten. 15 Schritte hinter ihm stand seine treue aber neugierige Frau, die ihren Gatten in dieser ersten Stunde nicht verlassen wollte. Ich und einer der zwei Monteure waren bereit, uns zu opfern und drehen das Schwungrad. Bei der zweiten Umdrehung sollte der Theorie nach die erste Explosion erfolgen, die Maschine zu laufen beginnen oder alles zertrümmern. Nichts dergleichen geschah. Wir drehten in banaler Erwartung fünf- bis sechsmal. Unser Mut wuchs. Wir drehten mit aller Kraft und schneller. Bei der zehnten Umdrehung erfolgte ein fürchterlicher Knall, den ein mehrlitrischer Geruch begleitete. Das Schwungrad entriß sich unseren Händen, die Maschine machte zwei zuckende Umdrehungen und blieb dann stehen, als ob nichts geschehen wäre. Wir aber gingen nachdenklich und etwas erleichtert nach Hause, denn alles weitere Drehen hatte keine anderen Folgen, als daß der ganze Fabrikhof nach Gas roch.

„Am folgenden Morgen aber bekam ich die Zeitung, unverzüglich nach Paris abzureisen und die dortigen Maschinen wenn irgendmöglich in Augenschein zu nehmen. So jung ich war in den Schlichen dieser Welt: ich verstand meinen Herrn.“

Seine Pariser Erlebnisse schildert uns dann Erth in einem späteren Brief vom 12. September 1860: „In der Rue Roufflet, in einem abgelegenen Viertel auf dem jenseitigen Seineufer, stand der Gegenstand meiner Sehnsucht und meiner Furcht — die neu-erfundene Lenoir'sche Gasmaschine. . . Die Maschine, von einer Masse Neugieriger umringt, arbeitete scheinbar anstandslos. Allerdings wurde auch, wie man sehen konnte, keine wesentliche Kraftleistung von ihr verlangt. Auch sah ich nach kurzer Beobachtung, wo der Fehler lag, der in Berg zu einem vorläufigen Mißerfolg geführt hatte. Um es kurz zu machen, ich habe den Zweck meines Aufenthaltes mehr als genügend erreicht, habe mit den nicht immer ganz ritterlichen Waffen unserer argen Zeit eine Schlacht gewonnen und trage die Maschine im Kopfe davon. Sie ist, wenn man will, glücklich gestohlen! . . .“ Später schreibt Erth: „Wie gewonnen, so zerronnen! Die Spionensahrt nach Paris führte zu nichts Gutem. Das Triumphgefühl, mit dem ich die Stadt des Lichts und des Gases verlassen hatte, veranlaßte allerdings den Bau einer Maschine, die sich ähnlich wie die Lenoir'sche betrug. Das ganze, heute glänzend gelöste Problem lag jedoch noch zu sehr in den Windeln, um auf diesem Wege zum Ziele gelangen zu können, und erst später lernte ich als eine unumstößliche Wahrheit erkennen, daß man Erfindungen nicht macht, indem man um die Bude anderer herumtschleicht.“

Die Lenoir'sche Maschine war gut durchdacht. Augencheinlich hat dem Erfinder die doppelt wirkende Dampfmaschine zum Vorbild gedient. Wie in der Dampfmaschine, so bewegte sich auch in dem Lenoir-Gasmotor ein Kolben auf und ab. Die Kolbenstange wurde durch eine Schubstange auf eine Kurbel übertragen, die hin- und hergehende Bewegung also ebenso wie bei der Dampfmaschine in Drehbewegung umgewandelt.

Die Maschine mußte zunächst einmal anlaufen. Sie wurde mit der Hand angedreht. Auf dem ersten Teil seines Weges taugte der Kolben im Zylinder ein Gemisch von Gas und Luft an. Mit Hilfe einer elektrischen Ründvorrichtung wurde das Gasgemisch nach vorwärts gestößt. Die Explosionskraft des Gases hatte damit Arbeit geleistet. Durch einen Wassermantel wurde der Zylinder schnell abgekühlt, kurz vor Ende des Hubes öffnet sich infolge Schiebersteuerung der Ausströmkanal, auf der einen Seite des Zylinders entweichen die brauchbaren Gase, auf der anderen Seite wird wieder ein neues Quantum Gasgemisch zur Explosion angezündet. So wechelt im Zylinder Ansaugen mit Zünden, Explosion und Auspuff.

Große Hoffnungen hatte man auf die Gasmaschine gesetzt. Namentlich für das Kleingewerbe wurde nach einem Motor gesucht, der möglichst ungeschädlich arbeiten konnte und jederzeit betriebsfertig war. Die Dampfmaschine in kleiner Ausführung arbeitete nicht ökonomisch genug.

Die neue Gasmaschine arbeitete dagegen gleichmäßig und geräuschlos und war auch jederzeit leicht in Betrieb zu setzen. Leider wurde eine mehr als intensive Reklamebetätigung für den Lenoir-Gasmotor entfaltet. Die übertriebenen Mitteilungen, die man nicht nur in die Tagespresse, sondern auch in die technischen Zeitschriften lancierte, haben der weiteren Entwicklung der Lenoir-Maschine mehr geschadet als genützt. Der Lenoir-Motor sollte, abgesehen von allen anderen Vorzügen, viel billiger arbeiten als die Dampfmaschine, der die letzte Stunde geschlagen hätte. Die angepriesenen Maschinen mußten aber nun Belastungsproben aushalten, und als die Gasrechnungen einliefen, zeigte sich, daß der Gasverbrauch sehr hoch war. Die Maschine arbeitete viel teurer wie angepriesen, genaue Versuche ergaben statt einem halben Kubikmeter Gasverbrauch pro Pferdekraft und Stunde das sechsfache Quantum. Damit war das Schicksal der Maschine entschieden. Die größte Zahl derselben wanderte ins alte Eisen, und ebenso wie Anfangs die Anpreisungen über das Ziel hinausgeschossen hatten, so wurde die Maschine jetzt schlechter gemacht, als sie war. Man machte sogar seine Witze über den Motor: wegen seines großen Dehverbrauches wurde er ein rotierender Kettklumpen genannt, der zwar keinen Heizer, dafür aber einen ständigen Dehgießer gebrauche. Auf dem Gebiete der Technik kann man eben auf die Dauer nicht mit Katarennachrichten arbeiten; die Versprechungen müssen durch die Praxis in Erfüllung gehen. An den Betriebsergebnissen wird die Leistungsfähigkeit einer neuen Maschine ja doch immer sofort nachkontrolliert.

Da brachte die Pariser Weltausstellung im Jahre 1867 eine Heberaichung. Die Firma Otto u. Langen in Deut hatte einen Gasmotor ganz neuartiger Konstruktionsart ausgestellt. Eine Maschine von einer halben Pferdekraft, unscheinbar und unbehaltensmäßig groß gebaut. Vor allen Dingen aber verriechte die Maschine beim Arbeiten einen großen Lärm. Sie wurde auch wenig beachtet.

Nur Franz Reuleaux, ein führender technischer Gelehrter, der zugleich Mitglied des Reichsrates war, drang darauf, die ausgestellten Gasmaschinen mit Bremsdynamometer und Gasmesser auf Leistung und Gasverbrauch zu untersuchen. Dabei zeigte sich das überraschende Resultat, daß die alte Lenoir-Maschine 10 Teile und die Maschine von Otto u. Langen bei der gleichen Leistung nur vier Teile Gas benötigte. Für die Otto u. Langen-Maschine kamen 0,8 Kubikmeter Gas pro Pferdekraftstunde heraus. Das war eine ganz unerhörte Leistung. Der ausstellenden Firma wurde die goldene Medaille zuerkannt und das Feld war für sie gewonnen. 1869 entstanden die ersten Werkstätten auf dem heutigen Fabrikgelände in Deut und schon nach zwei Jahren wurde aus der Firma eine Aktiengesellschaft.

Ganz kurz mögen hier einige Daten eingefügt werden, die ein Beispiel geben, wie schnell der Aufstieg zur großkapitalistischen Unternehmung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich manchmal vollzog.

Nikolaus August Otto war ein Kölner Kaufmann, also ein Laienerfinder. Er las auch die Pariser Berichte über die Lenoir-Maschine und wurde von der Erfinderkrankheit angefaßt. Er konstruierte einen Gasmotor, von dem er in der Werkstatt eines Kölner Mechanikers das erste Modell herstellen ließ. Die erste Maschine enthielt noch arge Konstruktionsfehler: besonders waren die Explosionen so heftig, daß die Maschine diese auf die Dauer nicht aushalten konnte.

Während seiner Versuche lernte Otto den Ingenieur Eugen Langen kennen und verband sich mit ihm im September 1864 zu gemeinsamer Arbeit. In der Servasgasse zu Köln wurde ein kleines Lokal gemietet, um dort eingehende Versuche anzustellen.

Das Geschäft ging aber schlecht, nur wenige Maschinen wurden verkauft. Wie immer in Anfangsperioden industrieller Tätigkeit auf neuen Gebieten, waren die Ausgaben im Versuchsbüro größer wie die Einnahmen aus dem Fabrikationsgeschäft. Die beiden Unternehmer Otto und Langen waren mit ihren Geldmitteln bald am Ende ihres Vorrates. In der höchsten Not gelang es, einen reikenden Mann zu gewinnen, einen Kapitalisten und Geldgeber, einen Kölner Kommerzienrat. Durch den Erfolg auf der Pariser Weltausstellung konnten sich dann Otto und Langen glatt aus den ersten Schwierigkeiten retten.

Der damalige Deutzer Gasmotor war eine „atmosphärische“ Gasmaschine. Darin bestand der charakteristische Unterschied zum direkt wirkenden Motor von Lenoir. Bei dem direkt wirkenden Gasmotor wird die Explosionskraft des Gases direkt zur Arbeitsleistung benutzt: das Gasgemisch expandiert, reißt den Kolben im Zylinder nach vorwärts und diese Vorwärtsbewegung wird unmittelbar auf die Welle des Schwungrades als Drehbewegung übertragen.

Bei der atmosphärischen Maschine von Otto u. Langen dagegen wurde auf die alten Ideen der atmosphärischen Dampfmaschine und der Hubermaschine zurückgegriffen. Unter dem Kolben im Zylinder entstand bei dieser Anordnungsweise ein luftverdünnter Raum, der Druck der atmosphärischen Luft wurde zu Arbeitszwecken ausgenutzt.

Ein Kolben bewegte sich in einem lotrecht stehenden Zylinder, taugte zunächst auf einem kleinen Teile seines Hubes ein Luft- und Gasgemisch an, welches dann mit Hilfe einer ständig brennenden Ründflamme entzündet wurde. Die Explosionskraft der entzündeten Gasmenge dient nun dazu, den Kolben nach Art eines Geschosses in die Höhe zu schleudern. Ein luftverdünnter Raum entsteht im Zylinder und der Druck der Außenluft in Verbindung mit dem Eigengewicht des Kolbens treibt diesen wieder zurück in seine erste Stellung. Die Explosionskraft des Gases hat also nur den luftleeren Raum geschaffen; die eigentliche Arbeit auf die Schwungradwelle hat erst die Atmosphäre geleistet, die bekanntlich einen luftleeren Raum nicht duldet und von außen auf den Kolben gedrückt, ihn zurückbewegt hat.

War der „atmosphärische“ Gasmotor primitiv genug, so fand doch in zehn Jahren von Otto u. Langen etwa 5000 dieser kleinen dreipferdigen Maschinen abgesetzt worden.

Im Jahre 1878, wieder auf einer Pariser Weltausstellung, trat die Firma Otto u. Langen mit einer neuen Gasmaschine hervor. Es war abermals ein geschäftlicher Erfolg, und zwar von noch größerer Wirkung als der Weltkampf mit der alten Lenoir-Maschine auf der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867.

Der „neue Otto“ war nach ganz neuartigen Gesichtspunkten konstruiert worden, die Fehler der alten Gasmaschinen wurden zu vermeiden gesucht. In ihren Einzelheiten war die Maschine derartig vorzüglich durchdacht, daß bis heute die konstruktiven Hauptbestandteile an diesen Motoren die gleichen geblieben sind.

Die Konstruktionsmerkmale waren:

Das Gasgemisch wurde vor der Entzündung verdichtet, die Maschine konnte dadurch höhere Abmessungen erhalten.

Die Zündung erfolgte in dem Augenblick, in dem die Kurbel in der Totpunktlage sich befand; größere Stöße konnten dadurch vermieden und größere Kolbengeschwindigkeiten angewendet werden.

Die Maschine wurde als Viertaktmaschine gebaut, das heißt die Maschine wirkt zuerst als Pumpe zum Ansaugen des Gasgemisches, preßt darauf das angezündete Gasgemisch an der Ründstelle zusammen und zündet dadurch die Zündung eines selbst gesammelten Gemisches. Man erst, nach erfolgter Zündung, wird der Kolben aufwärts getrieben, um bei der darauf folgenden Ründwärtsbewegung die Verbrennungsprodukte aus dem Zylinder herauszubringen. Es kommen also auf eine Zündung zwei Aufwärts- und zwei Abwärtsbewegungen.

Man hat sich die Arbeitsvorgänge in einer solchen Viertaktmaschine als das Wiederholen folgender Bewegungen zu merken:

Erster Hub: Der Kolben bewegt sich vorwärts und es wird von ihm ein explosibles Gemenge von Gas und Luft am Boden des Zylinders eingetaugt; diese erste Periode wird deshalb auch als Ansaugperiode bezeichnet.

Zweiter Hub: Der Kolben bewegt sich rückwärts und drückt das angezündete Gasgemenge in dem sog-

Direktor von der Versicherungsgesellschaft „Victoria“ geholt und zahlte ihm ein Jahresgehalt von 30 000 Mk., 5000 Mk. mehr als die „Victoria“. Diese Lage erganzte Vierhub noch durch die verdächtige Bemerkung: „Das ist aber ein teures Agitationsmittel und läßt erkennen, wie mit dem Gelde umgegangen wird. Daraus schon ist zu folgern, daß die „Volksfürsorge“ die teuerste Volksversicherung wird.“

In allen diesen verleumderischen Behauptungen ist kein wahres Wort. Die „Volksfürsorge“ hat der „Victoria“ keinen Direktor weggeholt, sie hat keinen Beamten, der sich freuen dürfte, je einmal auch nur annähernd ein solches Gehalt zu beziehen.

Zu Kr e j e l hat die Kirch-Dunderjohr Verwaltung an ihre Vertrauensleute eine Mitteilung zur Information verbreitet, in welcher die Sterbefälle des Verbandes der Kirche mit der „Volksfürsorge“ in einer Weise in Vergleich gestellt wird, daß man staunen vor der Gewissenlosigkeit steht, mit der diese Leute ihre Mitglieder belügen.

Der Aufbau der „Volksfürsorge“ wird als echt kapitalistisch im Gegensatz zur Sterbefälle bezeichnet, obgleich die Verbreiter dieses Vergleichs wissen, daß die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der „Volksfürsorge“ den Gewerkschaften und Genossenschaften verantwortlich sind und die Verwaltung der „Volksfürsorge“ der ständigen Kontrolle der Mitglieder dieser Organisationen unterstellt ist.

Den Gipfel der Unanständigkeit erreichen die Kreiselber Kirche mit ihrer „Schlußfolgerung“ über den Vergleich ihrer Sterbefälle mit der „Volksfürsorge“, in der sie von ihrer Sterbefälle sagen, dieselbe ist eine Volksversicherung, getragen von dem Geiste der Brüderlichkeit und genossenschaftlichen Selbsthilfe unter der Devise: Einer für alle, alle für einen.

Von der „Volksfürsorge“ wird gesagt, dieselbe ist unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit als kraßestes, kapitalistisches Unternehmen gegründet. Von Brüderlichkeit keine Spur. Die Devise lautet: Zahle und halte den Mund. — Dabei kommt in Betracht, daß in der genannten Sterbefälle nur Mitglieder des Kirch-Dunderjohr Gewerkschaften aufgenommen werden können, während die „Volksfürsorge“ ihre Einrichtungen jedermann ohne jegliche Beschränkung zur Verfügung stellt.

Bezeichnend für den mangelnden Gerechtigkeitsinn dieser Gegner ist auch das Verschweigen der Tatsache, daß ihre Sterbefälle Versicherungen nur im Höchstbetrage von 500 Mk. gewährt, während die „Volksfürsorge“ bis zu 1500 Mk. Versicherungen ermöglicht. Verschwiegen wird auch die Tatsache, daß bei der Sterbefälle eine Gewinnaufteilung nicht vorgeesehen ist, während bei der „Volksfürsorge“ die Versicherten am Gewinne beteiligt sind, was deshalb eine wesentliche Erhöhung der vereinbarten Versicherungssumme bringt, weil alle ihre Heberschiffe den Versicherten zufallen. Nicht besprochen wird in dem Vergleich die Tatsache, daß bei der „Volksfürsorge“ vom ersten Tage an eine Versicherung nicht mehr verfallt, während die bei der Kirch-Dunderjohr Sterbefälle in Frage kommende Bestimmung folgenden sehr positiv formulierten Wortlaut hat:

„Der Verfall einer Versicherung infolge Nichtzahlung von Beiträgen usw. ist in Zukunft ausgeschlossen, sofern der Versicherte mindestens für drei Jahre Beiträge entrichtet hat.“

Wie in den ersten drei Jahren verfallen alle Beiträge, ganz wie bei den kapitalistischen Gesellschaften. In der Tat — brüderlich und genossenschaftlich zugleich! Alle Vergleiche der Leistungen der Sterbefälle der Kirche mit der „Volksfürsorge“ sind irreführend; das wissen die Herren ganz gut, jedoch doch der „Regulator“, das Organ der Kirch-Dunder, am 5. Dezember selbst, daß bei der „Volksfürsorge“ eine Steigerung der angegebenen Versicherungssummen eintritt „durch die Auszahlung der auf die Versicherung entfallenden Gewinnanteile, die noch um 3 1/2 Prozent Zinseszins vermehrt werden.“

Der richtige Umfang der Volksversicherung in Deutschland ist aus folgenden Zahlen zu ersehen. Bei den 15 privaten Versicherungsgesellschaften, welche die Volksversicherung betreiben, bestanden Ende 1911 7 951 554 Volksversicherungen mit einem Versicherungskapital von 1 595 878 765 Mk. Bis Ende 1912 waren diese Zahlen gestiegen auf 8 320 546 Volksversicherungen mit 1 700 070 231 Mark Versicherungskapital.

Am deutlichsten zeigt sich das rasche Wachstum durch die Steigerung der jährlichen Neuzugänge. Im Jahre 1912 überstiegen die Neuzugänge alle bisherigen Ergebnisse. Es waren zu verzeichnen bei allen Gesellschaften zusammen mehr als eine Million Versicherungen mit einer Versicherungssumme von annähernd 245 Millionen Mark. Wie groß die Bedeutung der Volksversicherung für die Bevölkerung ist, zeigt die Tatsache, daß von den kapitalistischen Gesellschaften in den letzten fünf Jahren fast 25 Millionen Mark an die Versicherten ausgezahlt wurden. In Zukunft wird durch die Wirksamkeit der „Volksfürsorge“ für die breiten Schichten des arbeitenden Volkes die Volksversicherung noch eine größere Bedeutung erhalten.

Arbeiterversicherung.

Die freiwilligen Mitgliedschaften bei den Krankenkassen. Zahlreiche Arbeiter, Arbeiterinnen und Angehörige haben verständigerweise die Mitgliedschaft bei den Krankenkassen als Selbstzahler freiwillig fortgesetzt, als sie arbeitslos wurden oder aus der Versicherungspflicht aus anderem Grunde ausstiegen. Mit Ablauf dieses Jahres werden nun viele Ortskrankenkassen und hin und wieder auch Bezirks- und Landtagskrankenkassen geschlossen, d. h., sie werden in solchem Maße am 1. Januar 1914 mit der ins Leben tretenden Allgemeinen Ortskrankenkasse vereinigt. Welche Wirkungen hat dieser Vorgang auf die bestehenden freiwilligen Mitgliedschaften? Die versicherungspflichtigen Mitglieder der eingehenden Kasse werden ohne weiteres Mitglieder der neuen Kasse. Dagegen haben die freiwilligen Mitglieder nur ein Recht auf Mitgliedschaft bei der neuen Kasse. Darüber, wie dieses Recht geltend zu machen ist, enthält die Reichsversicherungsordnung keine Vorschriften. Erforderlich ist aber, daß das freiwillige Mitglied der neuen Kasse ausdrücklich oder durch gleichwertige Handlung erklärt, seine freiwillige Mitgliedschaft jolle fortgeführt werden. § 2. dürfte die Weiterzahlung der Beiträge an die neue Orts-

Frankenkasse hierfür genügen. Natürlich müssen die Zahlungsfristigen bzw. Zahlungstermine pünktlich eingehalten werden, weil die freiwillige Mitgliedschaft verfallt, wenn zwei Zahlungstermine verjährt werden; hat das Mitglied schon bei der eingehenden Kasse einen Zahlungstermin verjährt, so erlischt bereits seine Mitgliedschaft, wenn es den nächsten Zahlung bei der neuen Kasse auch verjährt. Die Reichsversicherungsordnung bringt für die freiwillige Mitgliedschaft mit dem 1. Januar 1914 eine Neuerung, die vor allem für Arbeitslose wichtig ist: Nach § 313 R.V.O. kann während der freiwilligen Mitgliedschaft eine niedrigere Beitragsklasse gesteuert werden. Hauptsächlich trägt dieses Recht dazu bei, daß auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit jedes Mitglied die Krankenversicherung beibehält; eine solche Erklärung muß jetzt innerhalb einer Woche nach Ablauf der Beschäftigung bei der Kasse abgegeben werden. Die Reichsversicherungsordnung verlängert zwar diese Frist auf drei Wochen; da aber jenseit Nachteile möglich sind, empfiehlt es sich, auch dann innerhalb einer Woche die Erklärung abzugeben.

Gewerbegerichtliches.

Ausgleichsquittung. Die Frage der Ausgleichs- oder Generalquittung spielte wiederum in einem Prozeß, der vor dem Gewerbegericht Berlin verhandelt wurde, eine Rolle.

Ein Pader klagte gegen die Projektions-A.-G. „Union“ auf Zahlung von Lohn für acht Tage wegen kündigungslöser Entlassung. Die beklagte Firma wendete ein, der Kläger habe durch ungebührliches Verhalten berechtigten Grund zu sofortiger Entlassung gegeben, er habe auch durch Ausgleichsquittung auf weitere Ansprüche verzichtet.

Die Verhandlung ergab, daß lediglich gegen Mitangestellte ein ungebührliches Verhalten vorgekommen war. Nach der Gewerbeordnung ist das kein Grund zur kündigungslöser Entlassung. Beim Abgang waren zwei Quittungen vorgelegt, zunächst eine Ausgleichsquittung, diese unterschrieben. Als ihm dann auch die andere Quittung zur Unterschrift vorgelegt wurde, wurde ihm gesagt, daß er bereits auf weitere Ansprüche verzichtet habe. Darauf weigerte er sich, das zweite Formular zu unterschreiben.

Das Gericht kam zur Beurteilung der Beklagten weil der Sachverhalt klar ergibt, daß der Kläger ungewissentlich zum Ausdruck gebracht hat, daß eine Verzichtsleistung nicht in seiner Absicht lag.

In diesem Falle ist es dem Arbeiter gelungen, zu beweisen, daß er bei Unterzeichnung der Quittung sich im Irrtum befand. Wer hervorheben möchte, daß auch eine bis am Fälligkeitstage ausgeschaltete Generalquittung, selbst wenn sie ernstlich gemeint ist, ungültig ist. Das Gesetz schreibt in § 2 des Lohnabzugsnahmengesetzes vor, daß jede Verzögerung des Arbeiters über den Lohn durch eine Zeitspende, Verpfändung oder irgendein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung ist, wenn sie vor Ablauf des Fälligkeitstages vorgenommen ist. Der Gesetzgeber hat also den Arbeiter zu seinem Schutz in der Verfügung über den Lohn beschränkt, damit er in den Besitz des Entgelts für die vorgeschlossene Arbeitskraft gelangen. Das Gesetz hat diese Beschränkung gegeben, weil der Arbeitsvertrag die einzige ökonomische Zulufthinstanz des Arbeiters ist und ohne einen Schutz gegen Zugriff Dritter an dem Lohn der Arbeiter ruhrungslos wäre. Es ist der Verzicht ein „Rechtsgeschäft“. Der Verzicht hat sogar weitergehende Wirkungen als die Verpfändung oder Verrechnung des Lohnes. Zu einem Verzicht auf seinen Lohn ist der Arbeiter erst nach Ablauf des Fälligkeitstages imstande, sein vorher ausgesprochenen Verzicht ist „ohne rechtliche Wirkung“.

Ausland.

IS. Wirtschaftliche Kämpfe in England. Die letzten Jahre haben eine ungeheure Reihung der wirtschaftlichen Kämpfe im Vereinigten Königreich gebracht. Dabei ist vor allen Dingen der Umstand auffallend, daß die ungelerten Arbeiter, um welche sich die alten Gewerkschaften nur selten bemühten, und die auch vielfach für unorganisiert galten, in großen Massen an den Bewegungen teilnahmen, vielfach sogar, ohne daß sie überhaupt einer Gewerkschaft angehört hätten.

Die gelerten Arbeiter haben sich in England mit Hilfe ihrer alten Gewerkschaftsbewegung wie auch infolge einer Reihe junger junger Kampfe Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen können, die nur in wenigen anderen alten Ländern ihresgleichen finden. Ihre Position, die manchmal einer Monopolstellung gleich, war immer mehr in Gefahr geraten infolge der ungeheuren technischen Entwicklung und infolge der dadurch raschen Zunahme der ungelerten Arbeiter. Dazu kam dann noch ein weiterer ungünstiger Moment, daß nämlich die englischen Gewerkschaften infolge ihrer alten Überlieferung und Einrichtungen sich der neuen Ordnung der Dinge nicht so schnell anpassen oder anpassen konnten. So entstanden viele Reibungen unter den Gewerkschaften selbst und besonders zwischen den leitenden Personen. In dem Kampfe gegen ein einziges Unternehmertum hielten sich dadurch sowohl der Zahl nach wie auch der Qualität nach die so machbar zersplitterten englischen Gewerkschaften manche Schwäche. Ihre Hoffnung, durch den vor einigen Jahren erfolgten Eintritt in die politische Bewegung einen sofortigen Umsturz der Dinge herbeizuführen, erfüllte sich natürlich auch nicht und das erhöhte natürlich die Verwirrung und die Unzufriedenheit an manchen Orten.

All dies zeigt das Einsetzen des Umwandlungsprozesses, der innerhalb der englischen Arbeiterbewegung tiefenhafte Fortschritte macht, zum Teil allerdings auch infolge des immer härteren Drucks, der von den Unternehmernorganisationen ausgeht. Es ist erst kürzlich wieder eine Unternehmernorganisation geschaffen worden, die einen Milliardenfonds zur Bekämpfung der Gewerkschaften anbringen will. Es dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein, bis die englischen Unternehmer sich nach dem Vorbilde ihrer Kollegen des Festlandes harte Organisationen mit Streikverbotorganisationen geschaffen haben, und das dürfte die Einigungsbedingungen innerhalb der englischen Arbeiterbewegung mehr fördern wie alles andere.

Ein typisches Beispiel dafür, wie der wirtschaftliche Kampf alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten in der Arbeiterchaft verschwinden macht, um die gemeinsame Hilfsaktion zu ermöglichen, zeigt der Kampf in Dublin, der irischen Hauptstadt. In diesem sprichwörtlich armen Lande hatten sich die Arbeiter noch bis vor kurzer Zeit von der katholischen Kirche und von politischen Parteien anderer Klassen abhalten lassen, ihre eigenen Interessen selbst wahrzunehmen. Nur so konnte es kommen, daß in bezug auf Lebenslage der irische Arbeiter und besonders der Arbeiter in Dublin weit hinter seinen Leidensgenossen auch in den reichsten Ländern Europas zurückblieb. Das Elend der dortigen Arbeitermassen war so empfindlich, daß niemand die Hoffnung hatte, es würde der Arbeiterbewegung gelingen, dieser Klasse durch das Mittel der Selbsthilfe bessere Verhältnisse zu schaffen. Wider Erwarten gelang das dem nun berühmten gemordeten Larkin, der seit einigen Jahren für den englischen Arbeiterverband die Agitation betrieb. Larkin, der sich als revolutionärer Sozialist bezeichnen ließ, gelang es in mehreren Städten, die Hafenarbeiter zu organisieren und deren miserablen Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen schlug, folgte er auch dieser insofern, als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jede weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er setzte dann die Taktik der partiellen Streiks mit gutem Erfolge fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie mit einer aggressiven Arbeiterbewegung zu rechnen gehabt, wie der Vorsitzende der Dubliner Unternehmernorganisation kürzlich vorwurfsvoll jagte. Inzwischen haben sich auch diese Unternehmer organisiert und als vor einiger Zeit Zwangsarbeiten der Straßenbahnen mit der Gesellschaft ausbrachen, begannen die Arbeitgeber mit Kapregelungen; die Arbeiter antworteten mit Sympathiestreiks, indem sie die Weiterbeförderung oder Behandlung von Streikarbeit verweigerten. Die Unternehmernorganisation beschloß dann die Aussperrung und erklärte, daß sie mit dieser juristisch richtigen Transportarbeiterorganisation ein für alle mal aufträumen werde. So sind bisher rund 20 000 Arbeiter in den Kampf verwickelt worden. Derselbe würde möglicherweise mit einer Niederlage der Arbeiter geendet haben, wenn nicht die Unternehmer, und das geschah unter dem Schutze der öffentlichen Gewalten, den Arbeitern das Koalitionsrecht und die jedem Engländer so teure Meibereitheit angegriffen hätten. Dieser Angriff auf allüberlebte Freiheiten verschaffte den kämpfenden Arbeitern sofort die Sympathie der öffentlichen Meinung. Der damals tagende Gewerkschaftskongress sandte eine Deputation nach Dublin, um die angegriffene Meibereitheit verteidigen zu helfen. Und das Handelsamt delegierte seinen bewährtesten Schlichtungsbeamten und ließ eine öffentliche Untersuchung über die Ursachen des Kampfes anstellen, bei der die Unternehmer arg unter die Räder gerieten. Die Untersuchungskommission, der ein Arbeitgeber und ein Mitglied der Arbeiterpartei unter Vorsitz des erwähnten Schlichtungsbeamten angehörten, tadelte zwar die Anwendung des Sympathiestreiks, verurteilte aber besonders scharf das Vorgehen der Unternehmer und schlug schließlich die Einsetzung einer Einigungs- bzw. Schiedskommission vor, unbegrenztlich zu sein, welche das die Unternehmer ab und die öffentliche Meinung, die womöglich infolge der etwas wilden Reden Larkins, der sich darin gegen die Tarifverträge und besonders gegen die Arbeiterpartei wandte, sich etwas gebreht hatte, trat wieder entschieden auf die Seite der Arbeiter.

Trotz der unqualifizierbaren Haltung Larkins gegenüber der Arbeiterpartei organisierte diese durch das parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses eine großzügige Untersuchungskommission. Sie ließ eine Schlichtungsmission nach der anderen von der Großenbrennwerkstoffindustrie der Konsumvereine nach Dublin führen und dort an die Familien der kämpfenden Arbeiter verteilen. Die Lage der Arbeiter aber ist eine sehr ernste, und der Starrsinn der Unternehmer so groß, daß der Kampf zweifellos mit einer Niederlage der Arbeiter enden würde, wenn die Untersuchungsaktion nachlassen sollte. Ein Verzicht, die Kinder der Streikenden in Familien in England unterzubringen, wie das so oft in Belgien und Frankreich geschieht, scheiterte an dem fanatischen Widerstande der katholischen Geistlichen, die ihre Gläubigen dazu bewogen, die Abfuhr der Kinder mit Gewalt zu verhindern. Sie ließen alle Walfahrtsstellen der Schiffe und die Schiffe überfallen, um die Auslieferung der katholischen Kinder an das sozialistisch und protestantisch verweichte England zu verhindern! Was würde wohl den Streikenden geschehen, wenn sie auf gleiche Weise die Abfuhr von Arbeitswilligen verhindern wollten! Ihr Führer Larkin ist übrigens jetzt wegen aller möglichen Streikvergehen zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Augenblicklich hofft man, in seiner Abwesenheit um so leichter der rebellischen Arbeiter Herr zu werden.

(IS) Staatliche Arbeiterversicherung in Australien. Die australische Regierung beauftragte ihr nationales Amt, ihr einen Bericht über die Sozialversicherung des Auslandes sowie Vorschläge für die Einführung einer staatlichen Unternehmern-, Kranken-, Sterbe-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung zu unterbreiten. Sie beschließt die Einführung dieser Versicherungsmaßnahmen nach dem in England angewandten System, d. h., die schon vorhandenen freiwilligen Organisationen, welche diese Versicherungsarten pflegen, sollen die Hauptträger der staatlichen Versicherung werden.

Literarisches.

Kentriduskbüchlein zur Verhütung und Bekämpfung der Brände. Für die Jugend und Erwachsenen zur Selbstbelehrung bearbeitet von Adolf Wang. (16 S. 10 Pf., Emil Kober, Verlagsgesellschaft, Ravenslautern, 1913.)

Bierbrauerei. Ein Gutsbüchlein für Praktiker und Studierende. Von M. Brandauer, Professor an der königlichen Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 20: 15 Abbildungen. In Ganzleinenband 4 Mk.

Das Schiedsgericht lehnte den Antrag ab. Der von der Gewerkschaft eingelegte Rekurs wurde vom Landesverwaltungsamt aus folgenden Gründen zurückgewiesen:

Das der Nachprüfung ist für den Verlust eines Auges in der Regel keine geringere Rente als eine solche von 25 Proz. der Vollrente zu gewähren. Die Umstände können sich in einzelnen Fällen so gestalten, daß eine geringere Rente gerechtfertigt ist. Um aber eine Rente wegen Gewöhnung an den Zustand zu mindern, ist es Voraussetzung, daß sich durch die Gewöhnung die Erwerbsfähigkeit erhöht hat. Das ist hier nicht der Fall. Die Gewöhnung des kranken Gutachten, daß, weil D. wegen Alters und körperlicher Schwäche erwerbsbeschränkt ist, die Folgen des Verlustes des Auges mehr in den Vordergrund treten und deshalb eine Minderung der Rente auf 15 Proz. angezeigt sei, kann nicht die Grundlage für die Minderung der Rente bilden. Gerade der Umstand, daß D. in Folge Alters und körperlicher Schwäche erwerbsbeschränkt geworden ist, spricht eher die Annahme einer Gewöhnung im obigen Sinne aus. Eine Veränderung in dem Gesundheitszustand des Verletzten, die unabhängig von dem Unfall durch besondere, mit diesem nicht zusammenhängende Umstände eingetreten ist, rechtfertigt weder die Erhöhung noch die Minderung der Rente.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die Reibung der Differenzen zwischen der Großindustriegewerkschaft deutscher Konsumvereine und den Sabakarbeitern in dem ein Schiedsgericht erfolgt. Das Schiedsgericht tagte am 17. November in Hamburg und wurde geleitet durch Herrnmann, Hunge und Robert Schmidt als Vertreter der Gewerkschaften und v. Elm, Lischow und Dr. Müller als Vertreter der Gewerkschaften.

In der Einigungsverhandlung vom 8. November waren dem Schiedsgericht die folgenden drei Fragen zur Entscheidung überwiegen worden:

- 1. Gehört die Lohnanpassung der fertigen Fabrikate eine Mehrarbeit, die entsprechend zu vergüten ist?
- 2. Ist die Gewerkschaftsbewegung berechtigt, auf Grund der bestehenden Arbeitsordnung eine halbmonatliche Leihperiode anzuerkennen?
- 3. Welches ist der Zusammenhang beim Ausschluß von Differenzen?

Das Schiedsgericht fällte folgende Entscheidung:

1. Bei den Erörterungen über diesen Punkt hielten die Vertreter der Arbeiter daran fest, daß die Lohnanpassung für sie eine Mehrarbeit bedeute, während von der Gewerkschaft die Gewerkschaftsbewegung bestritten wurde, daß die gleiche Arbeit in anderen privaten Betrieben in Preußen und Umgebung bei erheblich geringeren Löhnen ausgeführt wird.

2. Das Schiedsgericht kam zu dem Ergebnis, daß, wenn eine Mehrarbeit vorliegt, sie nicht von erheblicher Art sein kann. Indes ist zu berücksichtigen, daß die Arbeiter für die Arbeitsweise nicht die nötige Übung besitzen. Mit Rücksicht darauf erachtet es das Schiedsgericht für angemessen, wenn eine Entscheidung von 10 Pf. pro Tagwerk getroffen wird.

3. Das Schiedsgericht ermächtigt die Gewerkschaftsbewegung, dem Verlangen der Arbeiter auf Wegfall der Lohnanpassung insofern zu entsprechen, als sie zunächst vernünftigerweise die Leihperiode in Bezug kommen läßt. Sollte sich herausstellen, daß trotzdem während der Leihperiode Schäden eingetreten werden, so ist nach Meinung des Schiedsgerichts die Gewerkschaftsbewegung berechtigt, die von ihr in Aussicht genommene Parteie einzuführen. Das Recht der Gewerkschaftsbewegung, die Gewerkschaftsbewegung, in ihren Sabakarbeitern an den Arbeitsplätzen einen einzuweisen, kann dem Standpunkte der Gewerkschaftsbewegung und im Interesse der Fabrikanten nur gewährt werden.

4. Das die Streitfrage betrifft, ob nicht vor Ausschluss des Konfliktes ein Schiedsgericht oder der Zentralrat des Deutschen Sabakarbeiterverbandes zur Entscheidung der Streitigkeiten anzunehmen war, so ist des Schiedsgerichts der Meinung, daß die Arbeiter übereinstimmend diesen Konflikt gewandt haben. Eher wäre es bei einem zeitigen Einsetzen des Vorstandes des Sabakarbeiterverbandes oder eines Schiedsgerichts zu einem Ausgleich der Differenzen gekommen.

5. Hinsichtlich der Entscheidung, daß in dem Fortschritt des Deutschen Sabakarbeiterverbandes mit der Gewerkschaftsbewegung ein Schiedsgerichtsbereich nicht besteht ist. Im Hinblick auf den Konflikt glaubt das Schiedsgericht den Beteiligten den Rat erteilen zu müssen, diese Lage im Fortzuge recht bald auszufüllen und, dem Prinzip der Gewerkschaftsbewegung, diesen Tarif der Nachprüfung des gewerkschaftlichen und gewerkschaftlichen Tarifsystems zu unterstellen.

6. Bis zur Entscheidung einer solchen Schiedsgerichts dürfte weder Urteile noch Ausprägungen erfolgen.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts wurde einstimmig gefällt.

Christliches und Selbes.

Ein „Christlicher“ Schwand. Anfangs Juli d. J. brachte der „Völkische Beobachter“ und nach ihm die ganze Presse und christliche Gewerkschaften eine Kambodscha-Krise, welche der Sekretär des christlichen Zentralrats, Herr v. Bismarck, als „Krisen“ aus dem Reichsamt nach einer Vernehmung in Potsdam (Hagen) den 9. und 10. November und schließlich dem „Völkischen Beobachter“ unter Mitteilung von drei Angehörigen des christlichen Zentralrats übermitteln worden waren, und nun durch den Herrn v. Bismarck, den 10. November zum Inhalt. Selbstverständlich war der „Völkische Beobachter“ sofort entgegenhaltend mit der „Krisen“ der „Christlichen Arbeiter“ in des christlichen Zentralrats. Es ist bekannt, als „Christlicher“ Begehren erklärten schon damals die ganze Gewerkschaft als ungelösten Schwand und haben der christlichen Zentralrat öffentlich auf Klage zu stellen, weshalb sie für alle Christen der Gewerkschaften. Der „Völkische Beobachter“ erwiderte nachher, daß Christenangehörige schon erachtet sei, ehe noch die Verhandlungen im Fortzuge trafen. Diese wüßten der „Christlichen Arbeiter“ im Sinne des Herrn v. Bismarck.

in der Folge aber durchaus nichts von einer gerichtlichen Verfolgung zeigte, brachte der „Christliche Beobachter“ eine darauf bezügliche Kritik, und der „Völkische Beobachter“ hatte darauf die Ausrede, daß wahrscheinlich die Gerichtskosten die Schuld an der Verzögerung tragen.

Inzwischen sind nun 18 Wochen seit dem „christlichen Ueberfall“ auf den armen Christen verfloßen, und noch immer hat der Staatsanwalt keine Gelegenheit genommen, wenigstens die beiden bekannten „Anführer“ zur Rechenschaft zu ziehen. Der christliche Sekretär Ruhn kann sich immer noch nicht mit der Märtyrerkrone schmücken, auf die er doch sicher gerechnet hatte! Damit aber die christlichen Herrschaften demselben Gelegenheit bekommen zu erfahren, daß die ganze Geschichte nur aus den christlichen Pöbeln gesaugt ist, haben wie die „Völkische Post“ mitteilt, die beiden „Anführer“ beim „Ueberfall“ zunächst einmal gegen den phantastischen Herrn Ruhn und weiter gegen eine Anzahl von Zentrumskleitern und christlichen Gewerkschaftsleitungen Klage erhoben. Die Kühnheiten des Herrn Ruhn und der ihm verwandten Kreise werden dann die entsprechende Beleuchtung erfahren.

Jedenfalls ging die Spekulation dahin, daß man meine, wenn man irgendeine Schwandnotiz in die Welt setzt, dann könne es lange dauern, bis der Staatsanwalt irgend etwas daraus machen kann. In der Zwischenzeit wäre die Kritik zur Klagestellung der Verleumdungen vertrieben und der Jura erreicht. Hier ist man aber selbst in die Grube gefallen, die man anderen gegraben hat.

„Brot und Arbeit“. Einen Vortrag des christlichen Arbeiterführers und Reichstagsabgeordneten Giesberts über obiges Thema, den er in einer Zentrumssammlung hielt, gliedert das „Berliner Tageblatt“ folgendermaßen:

Herr Giesberts ist viel zu klug, um nicht zuzugeben, daß die Lebenshaltung der Arbeiter in den letzten Jahren den Lebensunterhalt der Arbeiter erheblich erschwert hätten. Er will auch nicht verkennen, daß die Lohnkurve nicht überall und nicht immer mit der Lebenshaltung gleichen Schritt gehalten habe, und aus diesen Gründen heraus formuliert er den Satz: „Bei Erneuerung der Zoll- und Handelsverträge muß Rücksicht genommen werden auf die Sicherstellung der Lebensmittellieferung zu Preisen, welche dem Volkswohl angemessen und für die Arbeiter erschwierlich sind.“ So weit, so gut. Nun aber rechnet sich Herr Giesberts, daß er Mitglied der Zentrumskommunikation sei, und so lenkt er in die „mittlere Linie“ ein, die angeblich beim Zolltarif von 1902 zu Stande gekommen sein soll. Dazu führt er dann weiter aus:

„Die nächste Erneuerung des Zolltarifes werde unter den gleichen Voraussetzungen sich abspielen. Politisch mitarbeiten würden Zentrum, Nationalliberale, Konserverbarte und die kleinen Parteien, die sich um diese gruppieren. Es werde weder ein einseitig überspannter agrarischer Tarif, noch ein einseitig überspannter industrieller Tarif, noch ein einseitig überspannter Zolltarif in Aussicht auf Erfolg haben. Landwirtschaft und Industrie würden sich auch heute auf der mittleren Linie verständigen müssen, und wir wollen das Bestreben haben, daß innerhalb der Zentrumspartei die Einigkeit in den Fassungen über Zweck und Ziel unserer Handelspolitik aufrechterhalten wird, wie auch in den zu ergreifenden praktischen Maßnahmen.“

Das Ideal des Herrn Giesberts ist also die „mittlere Linie“, unter der die Lebenshaltung höher als die Lohnkurve zu liegen ist. Auf diese Weise will er den Arbeitern „Brot und Arbeit“ verschaffen. Man sieht, Herr Giesberts hat einen Eierkuchen, ohne ein Ei zu zerbrechen.

Nach Befreiung von Giesberts. Die christlichen Arbeiterführer werden also wieder mitwirken, den Lebensunterhalt der Arbeiter zu erschweren, und werden dann auch wohl weiter gegen — ihre eigenen Sünden wettern, damit man sehe, wie gut sie es mit den Arbeitern meinen.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Neues vom Taylor-System. Die wissenschaftliche Betriebslehre oder, wie es allgemein heißt, das Taylor-System, treibt immer tollere Blüten. So konnten wir schon berichten, daß der Kinetograph zur Beobachtung und Verbesserung der Arbeitstätigkeit der Arbeiter Verwendung findet. Einen weiteren Ausbau dieses Systems empfiehlt ein Ingenieur in der „New York Sun“. Er läßt sein Verwandten, das heißt den Arbeiter, dessen Arbeitstätigkeit nachvollzogen und zu Verbesserungszielen verwendet werden soll, einen Ring mit einer elektrischen Schwingvorrichtung, die in beliebig kurzer Zeit automatisch anreißet, an einen oder mehrere Finger der Hand fassen. Der Arbeiter arbeitet vor einem geographischen photographischen Apparat, auf dessen Platte die Lichtblitze eine punktierte Linie darstellen. Die zu jeder einzelnen Bewegung gebrauchte Zeit läßt sich dann an der Zahl der Punkte genau ablesen. Bei einer perspektivischen Aufnahme soll der Erfolg noch besser sein.

Der mit Hilfe aller solchen Mittel einige Monate hindurch gedrückte Arbeiter leidet natürlich mehr und man zahlt ihm zunächst auch einen hohen Lohn. Das verführt leider viele Arbeiter dazu, sich für die Zwecke dieser Methoden auszugeben zu lassen. Wie groß die dadurch entstehende Unwissenheit ist, geht auch aus einem Bericht des Generals Ergler, des technischen Leiters des kaiserlichen Artillerie, hervor, worin er den Kriegsminister ersucht, alle Anträge auf Abschaffung des dort eingeführten Taylor-Systems zurückzunehmen. Er behauptet, daß die Arbeiter in Folge dieser Methoden jetzt 25-35 Proz. mehr Lohn in Form von Prämien wie früher erhalten, während zugleich der Gewinn des Staates aus der Arbeit der Beschäftigten um 60 Proz. zugenommen habe. Aber auch er macht seine Angaben darüber, wie lange denn ein Arbeiter unter solchen Methoden arbeitsfähig bleibt.

Weiterer Rückgang des Fleischkonsums. Die statistischen Angaben über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reich vernehmen sich immer mehr zu einer wachsenden Anklage gegen die Fleischhändler und Metzger, mit der die für unsere Volkswirtschaft verantwort-

lichen Stellen der ganzen Feuerungsfrage gegenüberstehen. Um die Verantwortlichkeit zu beschuldigen, stellt man langwierige überprüfte Untersuchungen über die Ursachen der Fleischverderblichkeit an, denen jeglicher Wert abzusprechen ist, weil der Wille fehlt, aus den Ergebnissen einer solchen Enquete die logischen Konsequenzen für die praktische Wirtschaftspolitik zu ziehen. Während unsere um das Staatswohl in dieser Weise besorgten amtlichen Stellen die Hände in den Schoß legen, geht der Fleischkonsum unter dem Druck der hohen Preise immer mehr zurück. Auf Grund der Ziffern über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, sowie Ein- und Ausfuhr von Fleisch, berechnet sich der Fleischverbrauch im dritten Quartal der Jahre 1909 bis 1913, wie folgt:

III. Quartal	Gesamtverbrauch in Tonnen	Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm
1909 . . .	629 011	9,86
1910 . . .	629 578	9,72
1911 . . .	658 400	10,06
1912 . . .	636 490	9,60
1913 . . .	638 185	9,50

Der Verbrauch der wichtigsten Fleischsorten betrug im dritten Quartal der Jahre 1909 bis 1913 pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm:

III. Quartal	1909	1910	1911	1912	1913
Rindfleisch . . .	4,24	3,97	3,76	3,59	3,56
Kalbfleisch . . .	0,82	0,66	0,70	0,61	0,58
Schweinefleisch . . .	4,51	4,81	5,35	5,14	5,12
Hammelfleisch . . .	0,28	0,27	0,24	0,25	0,23
Hienerfleisch . . .	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Neben dem allgemeinen Rückgang des Fleischverbrauchs, der in der Hauptsache die für die menschliche Ernährung wertvolleren, leichter verdaulichen und besser bekömmlichen Fleischsorten betrifft, ist also in den letzten fünf Jahren eine Bevorzugung des billigeren aber nicht so zuträgliches Schweinefleischs zu konstatieren. In welcher Richtung der Fleischkonsum durch die ankommende Teuerung getrieben wird, ergibt sich zur Genüge aus der Tatsache, daß im dritten Quartal dieses Jahres u. a. auch 32 000 Pferde und andere Einhufer, sowie 1251 Hunde der Fleischbeschau unterworfen werden mußten. Wer zählt aber die Küter, die ohne den Umweg über den Schlachthof direkt in den Kochtopf der Proletarierfamilien wanderten? Bedeutet nicht gerade der Genuß von Hundefleisch für den Menschen eine ständige Gefahr der Uebertragung gefährlicher Krankheitsstoffe? Wie groß muß das Elend in den unteren Volksschichten sein, wenn man zum Genuß von Hundefleisch, gegen das jeder Europäer einen ganz natürlichen Genuß empfindet, schreitet! Trotzdem wird die Erziehung einer Teuerung von Industriegewerkschaften, Bankdirektoren und Ministern noch allen Ernstes bestritten. Freilich, auf den in diesem Jahre in so reichlichem Maße verarbeiteten Prunktsajeln und Banketten gab es keine Hundefleisch.

Volkspflege.

Die Volkspflege, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg, gibt jedermann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu 1500 Mk. abzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht gesetzt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalversicherung bis zu 1500 Mk. eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Geminderteiligung der Aktionäre, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Ueberzuschuß nur den Versicherten! Versicherungsgebiet: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbmonatliche Prämienzahlung von 30 Pf. an. Günstigste Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtweiterzahlung der Prämien Umbauung in eine Sparversicherung oder prämienfreie Versicherung. Rückkaufsmöglichkeit. Sofortige Gewinnbeteiligung mit Ausnahme der Sparversicherung. Sieben Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung. Die Versicherungssumme wird mit den angesammelten und um 5 1/2 Proz. Zinseszins vermehrte Gewinnanteile beim Tode, spätestens beim 60. Lebensjahr ausgezahlt. Vom 65. Lebensjahr ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch um jährlich 3 1/2 Proz. Zinseszins. Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablauf der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit zehnjähriger Prämienzahlung. Tarif IV: Kinderversicherung, verbunden mit Konfirmations-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung. Tarif V: Sparversicherung (Sparversicherung mit zwangloser Prämienzahlung). Tarif VI: Risikoversicherung mit fallender Versicherungsprämie (nur in Verbindung mit Tarif V zulässig). Tarif VII: Kinderpartnersicherung mit zwangloser Prämienzahlung. — Auskunft bereitwillig bei allen Rechnungsstellen, bei allen Vertretungsstellen der Gewerkschaften und bei den Vorständen der Konsumvereine. Dasselbe auch Prospekt.

Die „Volkspflege“ teilt mit, daß im Hauptbureau bis jetzt über 42000 Versicherungsanträge eingegangen sind. Am 29. Oktober erreichte die Zahl der täglich eingehenden Anträge die Höchstziffer 1120. Diese Ziffer beweist, daß bezüglich des Neuzuwachses die „Volkspflege“ den den größten Gesellschaften gleichgestellt sein wird, und das trotz aller gegen sie betriebenen gefährlichen Agitation. Für die Freunde der „Volkspflege“ im Lande dürfte diese Mitteilung ein neuer Ansporn sein, mit verdoppelter Eifer ans Werk zu gehen, damit sie in kürzester Frist allen Versicherungsvereinigungen voran an erster Stelle marschieren.

Sibirisch-Daunderscher Besäufnis der Volkspflege. Aus dem Sibirisch-Daunderschen Lager stammen der Verbandsekretär Neustadt-Berlin und der Hauptkassierer Hierhub-Spremberg, die sich beide nicht genieren, in öffentlichen Versammlungen ihren gläubigen Zuhörern die Lüge vorzutragen, die „Volkspflege“ habe sich einen

Direktor von der Versicherungsgesellschaft „Victoria“ geholt und zahlte ihm ein Jahresgehalt von 30 000 Mk. ...

An allen diesen verleumderischen Behauptungen ist kein wahres Wort. Die „Volksfürsorge“ hat der „Victoria“ keinen Direktor weggeholt, sie hat keinen Beamten, der sich freuen dürfte, je einmal auch nur annähernd ein solches Gehalt zu beziehen.

In Krefeld hat die Hirsch-Dunder'sche Verwaltung an ihre Vertrauensleute eine Mitteilung zur Information verbreitet, in welcher die Sterbefälle des Verbandes der Hirsche mit der „Volksfürsorge“ in einer Weise in Vergleich gestellt wird, daß man staunend vor der Gemessenheit steht, mit der diese Leute ihre Mitglieder belügen.

Der Aufbau der „Volksfürsorge“ wird als echt kapitalistisch im Gegensatz zur Sterbefälle bezeichnet, obgleich die Verbreiter dieses Vergleiches wissen, daß die Vorstands- und Ausschussmitglieder der „Volksfürsorge“ den Gewerkschaften und Genossenschaften verantwortlich sind und die Verwaltung der „Volksfürsorge“ der ständigen Kontrolle der Mitglieder dieser Organisationen unterstellt ist.

Den Gipfel der Unanständigkeit erreichen die Krefelder Hirsche mit ihrer „Schlußfolgerung“ über den Vergleich ihrer Sterbefälle mit der „Volksfürsorge“, in der sie von ihrer Sterbefälle sagen, dieselbe ist eine Volksversicherung, getragen von dem Geiste der Brüderlichkeit und genossenschaftlichen Selbsthilfe unter der Devise: Einer für alle, alle für einen.

Von der „Volksfürsorge“ wird gesagt, dieselbe ist unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit als kraftigste, kapitalistische Unternehmung gegründet. Von Brüderlichkeit keine Spur. Die Devise lautet: Zahle und halte den Mund. — Dabei kommt in Betracht, daß in der genannten Sterbefälle nur Mitglieder des Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereins aufgenommen werden können, während die „Volksfürsorge“ ihre Einrichtungen jedem ohne jegliche Beschränkung zur Verfügung stellt.

Verzeichnend für den mangelnden Gerechtigkeitsinn dieser Gegner ist auch das Verschweigen der Tatsache, daß ihre Sterbefälle Versicherungen nur im Höchstbetrage von 500 Mk. gewährt, während die „Volksfürsorge“ bis zu 1500 Mk. Versicherungen ermöglicht. Verschwiegen wird auch die Tatsache, daß bei der Sterbefälle eine Gewinnbeteiligung nicht vorgesehen ist, während bei der „Volksfürsorge“ die Versicherten am Gewinne beteiligt sind, was deshalb eine wesentliche Erhöhung der vereinbarten Versicherungssumme bringt, weil alle ihre Ueberschüsse den Versicherten zufallen. Nicht besprochen wird in dem Vergleich die Tatsache, daß bei der „Volksfürsorge“ vom ersten Tage an eine Versicherung nicht mehr verfallt, während die bei der Hirsch-Dunder'schen Sterbefälle in Frage kommende Bestimmung folgenden sehr juristisch formulierten Wortlaut hat:

„Der Verfall einer Versicherung infolge Nichtzahlens von Beiträgen usw. ist in Zukunft ausgeschlossen, sofern der Versicherte mindestens für zwei Jahre Beiträge entrichtet hat.“

Also in den ersten drei Jahren verfallen alle Beiträge, ganz wie bei den kapitalistischen Gesellschaften. In der Tat — Brüderlichkeit und genossenschaftlich zugleich! Alle Vergleiche der Leistungen der Sterbefälle der Hirsche mit der „Volksfürsorge“ sind irreführend; das wissen die Herren ganz gut, schrieb doch der „Regulator“, das Organ der Hirsch-Dunder, am 5. Dezember selbst, daß bei der „Volksfürsorge“ eine Steigerung der angebotenen Versicherungssummen eintrete „durch die Auszahlung der auf die Versicherung entfallenden Gewinnanteile, die noch um 3 1/2 Prozent Zinseszins vermehrt werden“.

Der richtige Umfang der Volksversicherung in Deutschland ist aus folgenden Zahlen zu ersehen. Bei den 15 privaten Versicherungsgesellschaften, welche die Volksversicherung betreiben, bestanden Ende 1911 7 951 554 Volksversicherungen mit einem Versicherungskapital von 1 585 878 755 Mk. Bis Ende 1912 waren diese Zahlen gestiegen auf 8 230 546 Volksversicherungen mit 1 700 070 231 Mark Versicherungskapital.

Am deutlichsten zeigt sich das rasche Wachstum durch die Steigerung der jährlichen Neuzugänge. Im Jahre 1912 überstiegen die Neuzugänge alle bisherigen Ergebnisse. Es waren zu verzeichnen bei allen Gesellschaften zusammen mehr als eine Million Versicherungen mit einer Versicherungssumme von annähernd 2 1/2 Millionen Mark. Wie groß die Bedeutung der Volksversicherung für die Bevölkerung ist, zeigt die Tatsache, daß von den kapitalistischen Gesellschaften in den letzten fünf Jahren fast 75 Millionen Mark an die Versicherten ausbezahlt wurden. In Zukunft wird durch die Wirksamkeit der „Volksfürsorge“ für die breiten Schichten des arbeitenden Volkes die Volksversicherung noch eine größere Bedeutung erhalten.

Arbeiterversicherung.

Die freiwilligen Mitgliedschaften bei den Krankenkassen. Zahlreiche Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte haben vorzugsweise die Mitgliedschaft bei den Krankenkassen als Selbstzahler freiwillig fortgesetzt, als sie arbeitslos wurden oder aus der Versicherungspflicht aus anderem Grunde ausschieden. Mit Ablauf dieses Jahres werden nun viele Ortskrankenkassen und hin und wieder auch Kreis- und Provinzialkrankenkassen geschlossen, d. h. sie werden in solchem Falle am 1. Januar 1914 mit der ins Leben tretenden Allgemeinen Ortskrankenkasse vereinigt. Welche Wirkungen hat dieser Vorgang auf die bestehenden freiwilligen Mitgliedschaften? Die versicherungspflichtigen Mitglieder der eingehenden Klasse werden ohne weiteres Mitglieder der neuen Klasse. Geringere haben die freiwilligen Mitglieder nur ein Recht auf Mitgliedschaft bei der neuen Klasse. Darüber, wie dieses Recht geltend zu machen ist, enthält die Reichsversicherungsordnung keine Vorschrift. Erforderlich ist aber, daß das freiwillige Mitglied der neuen Klasse ausdrücklich oder durch gleichwertige Handlung erklärt, seine freiwillige Mitgliedschaft solle fortgeführt werden, z. B. dürfte die Weiterzahlung der Beiträge an die neue Orts-

krankenkasse hierfür genügen. Natürlich müssen die Zahlungstermine pünktlich eingehalten werden, weil die freiwillige Mitgliedschaft verfällt, wenn zwei Zahlungstermine verfallen sind; hat das Mitglied schon bei der eingehenden Klasse einen Zahlungstermin veräußert, so erlischt bereits seine Mitgliedschaft, wenn es den nächsten Zahlungstermin bei der neuen Klasse auch veräußert. Die Reichsversicherungsordnung bringt für die freiwillige Mitgliedschaft mit dem 1. Januar 1914 eine Neuerung, die vor allem für Arbeitslose wichtig ist: Nach § 313 R.V.O. kann während der freiwilligen Mitgliedschaft eine niedrigere Beitragssklasse gesteuert werden. Hauptsächlich trägt dieses Recht dazu bei, daß auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit jedes Mitglied die Krankenversicherung beibehält; eine solche Erklärung muß jetzt innerhalb einer Woche nach Ablauf der Beschäftigung bei der Klasse abgegeben werden. Die Reichsversicherungsordnung verlängert zwar diese Frist auf drei Wochen, da aber sonst Nachteile möglich sind, empfiehlt es sich, auch dann innerhalb einer Woche die Erklärung abzugeben.

Gewerbegerichtliches.

Ausgleichsquittung. Die Frage der Ausgleichs- oder Generalquittung spielte wiederum in einem Prozeß, der vor dem Gewerbegericht Berlin verhandelt wurde, eine Rolle.

Ein Vater klagte gegen die Projektions-L. G. „Union“ auf Zahlung von Lohn für acht Tage wegen kündigungsjähriger Entlassung. Die klagende Firma wendete ein, der Kläger habe durch ungebührliches Verhalten berechnigten Grund zu sofortiger Entlassung gegeben, er habe auch durch Ausgleichsquittung auf weitere Ansprüche verzichtet.

Die Verhandlung ergab, daß lediglich gegen Mitangehörte ein ungebührliches Verhalten vorgekommen war. Nach der Gewerbeordnung ist das kein Grund zur kündigungsjährigen Entlassung. Beim Abgang waren zwei Quittungen vorgelegt, zunächst eine Ausgleichsquittung, diese unterzeichnet. Als ihr dann auch die andere Quittung zur Unterschrift vorgelegt wurde, wurde ihm gesagt, daß er bereits auf weitere Ansprüche verzichtet habe. Darauf weigerte er sich, das zweite Formular zu unterzeichnen.

Das Gericht kam zur Verurteilung der Beklagten weil der Sachverhalt klar ergibt, daß der Kläger ungewissen zum Ausdruck gebracht hat, daß eine Verzichtserklärung nicht in seiner Macht lag.

In diesem Falle ist es dem Arbeiter gelungen, zu beweisen, daß er bei Unterzeichnung der Quittung sich im Irrtum befand. Aber hervorheben möchten wir, daß auch eine bis am Fälligkeitstage eingetragene Generalquittung, selbst wenn sie ernstlich gemeint ist, ungültig ist. Das Gesetz schreibt in § 2 des Lohnbestimmungs-Gesetzes vor, daß jede Verfügung des Arbeiters über den Lohn durch eine Zustimmung, Zustimmung oder irgendein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung ist, wenn sie vor Ablauf des Fälligkeitstages vorgenommen ist. Der Gesetzgeber hat also den Arbeiter zu seinem Schutz in der Verfügung über den Lohn beschränkt, damit er in den Besitz des Geldes für die vorgesehene Arbeitskraft gelangt. Das Gericht hat diese Vorschrift gegeben, weil der Arbeitsvertrag die einzige ökonomische Zuständigkeits des Arbeiters ist und ohne einen Schutz gegen Zugriff Dritter an dem Lohn der Arbeiter substanzlos wäre. Es ist der Verzicht ein „Rechtsgeschäft“. Der Verzicht hat sogar weitreichende Wirkungen als die Verjährung oder Anrechnung des Lohnes. Zu einem Verzicht auf seinen Lohn ist der Arbeiter erst nach Ablauf des Fälligkeitstages imstande, sein vorher ausgesprochenen Verzicht ist ohne rechtliche Wirkung.

Ausland.

IS. Wirtschaftliche Kämpfe in England. Die letzten Jahre haben eine ungeheure Mehrung der wirtschaftlichen Kämpfe im Vereinigten Königreich gebracht. Dabei ist vor allem Dingen der Umstand auffallend, daß die ungelerneten Arbeiter, um welche sich die alten Gewerkschaften nur selten bemühten, und die auch vielfach für unorganisiert galten, in großen Massen an den Bewegungen teilnahmen. Vielmehr sogar, ohne daß sie überhaupt einer Gewerkschaft angehört hätten.

Die gelerneten Arbeiter haben sich in England mit Hilfe ihrer alten Gewerkschaftsbewegung wie auch infolge einer Reihe sonstiger günstiger Umstände Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen können, die nur in wenigen anderen alten Ländern ihresgleichen finden. Ihre Position, die manchmal einer Monopolstellung gleich, war immer mehr in Gefahr geraten infolge der ungeheuren technischen Entwicklung und infolge der dadurch raschen Zunahme der ungelerneten Arbeiter. Dazu kam dann noch ein weiterer ungünstiger Moment, daß nämlich die englischen Gewerkschaften infolge ihrer alten Ueberlieferung und Einrichtungen sich der neuen Ordnung der Dinge nicht so schnell anpassen oder anpassen konnten. So entstanden viele Reibungen unter den Gewerkschaften selbst und besonders zwischen den leitenden Personen. In dem Kampfe gegen ein einziges Unternehmertum holten sich dadurch sowohl der Zahl nach wie auch der Taktik nach die so ungeheuer zerstückelten englischen Gewerkschaften manche Schläge. Ihre Hoffnung, durch den vor einigen Jahren erfolgten Eintritt in die politische Bewegung einen sofortigen Umsturz der Dinge herbeizuführen, erfüllte sich natürlich auch nicht und das erhöhte natürlich die Verwirrung und die Unzufriedenheit an manchen Orten.

Am dies zeigt das Einsetzen des Umwandlungsprozesses, der innerhalb der englischen Arbeiterbewegung tiefenhafte Fortschritte macht, zum Teil allerdings auch infolge des immer härteren Druckes, der von den Unternehmernorganisationen ausgeht. Es ist erst kürzlich wieder eine Unternehmernorganisation geschaffen worden, die einen Milliardenfonds zur Bekämpfung der Gewerkschaften aufbringen will. Es dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein, bis die englischen Unternehmer sich nach dem Vorbilde ihrer Kollegen des Reiches starke Organisationen mit Streikversicherungsstellen geschaffen haben, und das dürfte die Einigungsbedingungen innerhalb der englischen Arbeiterbewegung mehr fördern wie alles andere.

Ein typisches Beispiel dafür, wie der wirtschaftliche Kampf alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten in der Arbeiterbewegung verschwinden macht, um die gemeinsame Hilfsaktion zu ermöglichen, zeigt der Kampf in Dublin, der irischen Hauptstadt. In diesem sprichwörtlich armen Lande hatten sich die Arbeiter noch bis vor kurzer Zeit von der katholischen Kirche und von politischen Parteien anderer Klassen abhalten lassen, ihre eigenen Forderungen selbst wahrzunehmen. Nur so konnte es kommen, daß in bezug auf Lebenslage der irische Arbeiter und besonders der Arbeiter in Dublin weit hinter seinen Leidensgenossen auch in den rufmähigsten Ländern Europas zurückblieb. Das Glend der dortigen Arbeitermassen war so entsetzlich, daß niemand die Hoffnung hatte, es würde der Arbeiterbewegung gelingen, dieser Masse durch das Mittel der Selbsthilfe bessere Verhältnisse zu schaffen. Wider Erwarten gelang das dem nun berühmten gewordenen Larkin, der seit einigen Jahren für den englischen Arbeiterverband die Agitation betrieb. Larkin, der sich als reaktionärer Sozialist bezeichnete, gelang es in mehreren Städten, die Fabrikarbeiter zu organisieren und deren miserabile Lage wesentlich zu verbessern. Als dann die nationalistische Bewegung in Irland erneut hohe Wellen schlug, folgte er auch dieser insoweit als er sich von dem englischen Verband trennte, um einen eigenen irischen Transportarbeiterverband zu gründen. Jede weitere Agitation der englischen Organisationen verhinderte er, auch unter Androhung von Gewalt. Er setzte dann die Taktik der partiellen Streiks mit gutem Erfolge fort, zumal die Unternehmer nicht recht organisiert waren, denn sie hatten bisher noch nie mit einer aggressiven Arbeiterbewegung zu rechnen gehabt, wie der Vorherrscher der Dubliner Unternehmerorganisation kürzlich vorwurfsvoll sagte. Inzwischen haben sich auch diese Unternehmer organisiert und als vor einiger Zeit Zwangsarbeiten der Straßenbahner mit der Gesellschaft ausbrachen, begannen die Arbeitgeber mit Maßregelungen; die Arbeiter antworteten mit Streikaktionen, indem sie die Weiterbetriebe über oder Behandlung von Streikarbeitern verweigerten. Die Unternehmerorganisation beschloß dann die Ausbreitung und erklärte, daß sie mit dieser syndikalistischen Transportarbeiterorganisation ein für alle mal aufräumen werde. So sind bisher rund 20 000 Arbeiter in den Kampf verwickelt worden. Derlei würde möglicherweise mit einer Niederlage der Arbeiter geendet haben, wenn nicht die Unternehmer, und das geschah unter dem Schutze der öffentlichen Gewalt, den Arbeitern das Koalitionsrecht und die jedem Engländer so teure Redefreiheit angedeihen ließen. Dieser Angriff auf älteste Freiheiten verurteilte den kämpfenden Arbeiter sofort die Sympathie der öffentlichen Meinung. Der damals tagende Gewerkschaftskongress sandte eine Deputation nach Dublin, um die angegriffene Redefreiheit zu verteidigen zu helfen. Und das Handelsamt delegierte seinen bewährtesten Schlichtungsbeamten und ließ eine öffentliche Untersuchung über die Ursachen des Kampfes anstellen, bei der die Unternehmer arg unter die Räder gerieten. Die Untersuchungskommission, der ein Arbeitgeber und ein Mitglied der Arbeiterpartei unter Vorsitz des erwähnten Schlichtungsbeamten angehörten, tadelte zwar die Anwendung des Streikrechts, beurteilte aber besonders scharf das Vorgehen der Unternehmer und schloß schließlich die Einsetzung einer Einigungs- bezw. Schiedskommission vor, unbedeutenderweise lehnte das die Unternehmer ab und die öffentliche Meinung, die womöglich infolge der etwas wilden Reden Larkins, der sich darin gegen die Tarifverträge und besonders scharf gegen die Arbeiterpartei wandte, sich etwas gedreht hatte, trat wieder entschieden auf die Seite der Arbeiter.

Trotz der unqualifizierbaren Haltung Larkins gegenüber der Arbeiterpartei organisierte diese durch das parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses eine großzügige Unterstützungsaktion. Sie ließ eine Schiffsladung Lebensmittel nach der anderen von der Großhandels-genossenschaft der Konsumvereine nach Dublin führen und dort an die Familien der kämpfenden Arbeiter verteilen. Die Lage der Arbeiter aber ist eine sehr entsetzlich, und der Starrsinn der Unternehmer so groß, daß der Kampf zweifellos mit einer Niederlage der Arbeiter enden würde, wenn die Unterstützungsaktion nachlassen sollte. Ein Verzicht, die Kinder der Streikenden in Familien in England unterzubringen, wie das so oft in Belgien und Frankreich geschieht, scheiterte an dem fanatischen Widerstande der katholischen Geistlichen, die ihre Gläubigen dazu bewegen, die Kinder der Kinder mit Gewalt zu verhindern. Sie legen alle Abfahrtsstellen der Schiffe und die Fabrikwerke überfallen, um die Auslieferung der katholischen Kinder an das sozialistisch und profanistisch verfeindete England zu verhindern! Was würde wohl den Streikenden geschehen, wenn sie auf gleiche Weise die Abfahrt von Arbeitswilligen verhindern wollten! Der Führer Larkin ist übrigens jetzt wegen aller möglichen Streikvergehen zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Augenwinkeln hofft man, in seiner Abwesenheit um so leichter der rebellischen Arbeiter Herr zu werden.

(IS) Staatliche Arbeiterversicherung in Australien. Die australische Regierung beauftragte ihr statistisches Amt, über einen Bericht über die Sozialversicherung des Auslandes sowie Vorschläge für die Einführung einer staatlichen Mutter-, Kranken-, Sterbe-, Witwen-, Waisen-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung zu unterbreiten. Sie beabsichtigt die Einführung dieser Unternehmungsleistungen auch dem in England angewandten System, d. h. die schon vorhandenen freiwilligen Organisationen, welche diese Unternehmungsleistungen pflegen, sollen die Hauptträger der staatlichen Versicherung werden.

Literarisches.

Feuerhüttsbüchlein zur Verhütung und Bekämpfung der Brände. Für die Jugend und Erwachsenen zur Selbstbelehrung bearbeitet von Adolf Wang. (16 S. 10 Pf. Emil Rohr, Verlagsgesellschaft, Kaiserslautern, 1913.)

Bierbrauerei. Ein Büchlein für Praktiker und Studierende. Von M. Brandauer, Professor an der königlichen Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 1913. 45 Abbildungen. In Ganzleinenband 4 Mk.

Verlag von J. J. Weber (Illustrierte Zeitung) in Leipzig. Der Buchhandel der Bierbrauerei, der 1898 das erstmalig im Buchhandel erschien, liegt heute nach einer gründlichen Durch- und Umarbeitung unter dem Titel „Die Bierbrauerei“ in seiner zweiten Auflage vor. Die seit dem Erscheinen des Werkes in Theorie und Praxis gemachten Fortschritte haben eine entsprechende Berücksichtigung und Würdigung erfahren. Manche Kapitel sind neu bzw. umgearbeitet und ergänzt worden, so daß das Heft dem Wert in seiner neuen Gestalt gegenüber wieder auf der Höhe der Zeit stehen dürfte.

1898 Karl Selbmann. Mit diesem Titel ist jedoch im Verlage der Buchhandlung Bornemann, Berlin, ein Kriminalroman aus der Feder des bekannten Schriftstellers Hans Olyn erschienen. Der Roman ist — wie alle Olyn'schen Romane und Erzählungen — ausnehmend spannend. Das Buch ist als 10. Band der so rühmlich bekannten „Hörnerreihe“ Bornemann's-Bibliothek erschienen und bildet, gleich allen anderen Bänden dieser Serie, in seinen gebundenen mit 1 Mk.

Jahres für den Vorkursus. Nach den gezielten Zusammenstellungen dargestellt. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis, Formulare und Sachregister. Preis 50 Pf. Verlag Buchhandlung Bornemann, Paul Singer & Co. h. H. Berlin.

Im letzten Hefen. Eine Wochenzeitung. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein Heftchen, 24 Seiten großes Heft zum Preise von 10 Pf. Verlag Buchhandlung Bornemann, Paul Singer & Co. h. H. Berlin. Als illustrierter Hausroman gelangt regelmäßig der Abenteuerroman „Gold“ von Friedrich Schöpper, zum Abdruck. In jedem Heft enthält jedes Heft eine weitere Erzählung, kurze populär-wissenschaftliche Abhandlungen und eine humoristische Gabe. Bestellungen durch alle Buchhandlungen.

„Jugend 1914.“ Das „Jugend“-Museum, den die Gesamtheit für die arbeitende Jugend herangezogen, ist in diesem Jahrgang 1914 erschienen. Der Inhalt des reichhaltig ausgestatteten Buches ist wieder allgemein reichhaltig; die wichtigsten Gebiete unserer Jugendbildung sind durch Beispiele vertreten, bei denen offensichtlich auch auf die Seite der Darstellung besondere Sorgfalt verwendet wurde. Neben dem Inhalt des Buches des weiteren durch eine Fülle von literarisch wertvollen Gedichten und durch zahlreiche Abbildungen und Randzeichnungen hervorragender Meisterwerke. Dabei ist der Preis des 160 Seiten starken Buches wieder so niedrig angesetzt, daß der Jugendfreund wohl auch in dieser Hinsicht eine Anschauungserleichterung auf dem Büchermarkt findet. Jugendfreunde und Vereine erhalten ihn zum Selbstkostenpreis. Als Schulbuch ist der fünfte Band des Eltern unserer Jungen und Mädchen angelegentlich empfohlen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der Verbandszeitung: Seife 9.2, Spießbergstr. 617, Fernsprecher: West-Königsplatz 25.

Dieses Heft ist der 46. Sonderbeitrag möglich.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Briefe über Lebensversicherungen usw.; Einführung von Zusatzversicherungen.

Lebensversicherungs-Gesellschaften sind verpflichtet mit der Führung von Lebensversicherungen, die sich auf die Zahlung von Differenzen aus dem Lebensversicherungs-Kontingente Mitglieder werden hiermit dringend ersucht, über den Ausgang der Verhandlungen nach Möglichkeit berichtet zu werden. Vor allem sind die zu dieser Zeit bestehenden verschiedenen vorgeschlagenen Versicherungsformen zu berücksichtigen.

Beide Vorleserträge über sonstige Bestimmungen sind den Interessierten vorzulegen, so sind diese sofort zu erledigen. Sogar Lesende gedruckt oder nachträglich zu, so sind je 3 Exemplare einzuwenden. Wenn nicht kann in das Original an den Verbandsrat einzuweisen. Sollte dies Versäumnisse gegen die Bestimmungen zu leisten falls notwendig werden, so ist anzugeben, welche Höhe gedruckt werden, und an welche Adresse die Abgabe gemacht werden sollte.

Über die ganze Anzahl bereits bearbeiteter Lebensversicherungen und Versicherungen ist nach der Fragebogen. Das Lebensversicherungs-Heft nach aus. Wir erwarten im bevorstehenden Heft dieses Materials.

Der Verbandsrat.

Leitung und für möglichst viele Mitglieder:

- Anton Brill, Leiter, Seife 9.2, 4122, geb. 22. Mai 1890 in Weiden, einget. 1. November 1906 in Weiden.
Friedrich Hegler, Leiter, Seife 9.2, 5795, geb. 2. Januar 1897 in Weiden, einget. 12. März 1913 in Weiden.
Camille Schwinger, Leiter, Seife 9.2, 6122, geb. 15. März 1896 in Straßburg i. El., einget. 17. März 1912 in Straßburg i. El.
Lebensversicherungs-Gesellschaften sind verpflichtet mit der Führung von Lebensversicherungen, die sich auf die Zahlung von Differenzen aus dem Lebensversicherungs-Kontingente Mitglieder werden hiermit dringend ersucht, über den Ausgang der Verhandlungen nach Möglichkeit berichtet zu werden.

Geleitete Mitglieder:

Die Vereine sind an die hinterbliebenen mit einem entsprechenden Bescheid zu teile zu machen (beigefügt).

- Wienberg, Johann, Leiter, Seife 9.2, 6122, geb. 10. März 1890 in Weiden, einget. 1. November 1906 in Weiden.
Anton Brill, Leiter, Seife 9.2, 4122, geb. 22. Mai 1890 in Weiden, einget. 1. November 1906 in Weiden.
Friedrich Hegler, Leiter, Seife 9.2, 5795, geb. 2. Januar 1897 in Weiden, einget. 12. März 1913 in Weiden.
Camille Schwinger, Leiter, Seife 9.2, 6122, geb. 15. März 1896 in Straßburg i. El., einget. 17. März 1912 in Straßburg i. El.
Lebensversicherungs-Gesellschaften sind verpflichtet mit der Führung von Lebensversicherungen, die sich auf die Zahlung von Differenzen aus dem Lebensversicherungs-Kontingente Mitglieder werden hiermit dringend ersucht, über den Ausgang der Verhandlungen nach Möglichkeit berichtet zu werden.

Lebensversicherungs-Gesellschaften sind verpflichtet mit der Führung von Lebensversicherungen, die sich auf die Zahlung von Differenzen aus dem Lebensversicherungs-Kontingente Mitglieder werden hiermit dringend ersucht, über den Ausgang der Verhandlungen nach Möglichkeit berichtet zu werden.

Eingänge der Hauptkasse vom 17. bis 23. November.

Stade 248,55; Hof 500,—; Reg 500,—; Einbehl 2,50; Briesen 13,50; Behlejanz 6,50; Berlin 6,50; Wülheim a. Ruhr 100,63; Wams 40,—; Leutlich 31,5; Duisburg 119,54; Fürstentum 3,50; Berlin 90,—; Reizen 102,10; Dresden — 50; Schwesingen 3,—; Berlin 6,—; Gera 400,—; Nordhausen 300,—; Gersfeld 2,10; Bonn 3,50; Heidelberg 383,13; Wülhausen i. Elb 100,—; Eichenach 300,—; Dieckfeld 25,—; Bochum 9,70; Berlin — 20; Coblenz a. Rhein 446,33; Halberstadt 200,—; Czarnikau 1,88; Goslar a. Harz 5,75; Clausthal i. Harz 13,50; Duderstadt 35,35; Radeberg 120,—; Briesen i. Harz 1,— Pf.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingekandt: Duisburg, Czarnikau, Süß, Wülheim a. Ruhr, Gersfeld, Neubrandenburg, Clausthal, Goslar und Duderstadt.

Materialverkauf.

Föken i. Eyrerßen 10 Mitgliedsbücher. Dortmund 100 Mitgliedsbücher. Stuttgart 100 Mitgliedsbücher und 20 000 Marken a 50 Pf. Gamm i. Westf. 50 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf. Dornold 15 Mitgliedsbücher. Döhrleben 600 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 50 Pf. Bochum 40 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf. Wams 10 000 Marken a 50 Pf. Kassel 5000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Lüth 1200 Marken a 50 Pf. Czarnikau 200 Marken a 30 Pf. Lübeck 50 Mitgliedsbücher. Angsburg 8000 Marken a 50 Pfennig.

Aus den Bezirken und Jahrestellen.

Greifswald. Vorsitzender: R. Schmidt, Baustraße 29.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 29. November.

Sadersleben. 8 Uhr: „Union 1“, Spentader Straße.
Magdeburg. 8 1/2 Uhr: bei Landgraf, Braunschweigstr. 3.
Selb. 8 Uhr: „Zentralhalle“.

Sonntag, den 30. November.

Altensburg-Oßnitz. 8 Uhr: „Deutsches Haus“, für Gönner und Umgebung.
Husbau. 2 1/2 Uhr: „Drei Könige“. Referent: Reinhardt-Kirch.
Greifswald. 8 Uhr: bei M. Benz, Langereiche 19.
Sagen. 3 Uhr: bei Rademacher, Lindenstraße.
Leipzig. 3 Uhr: „Vollhaus“. Experimentalvortrag.
Remmigen. Vorm. 9 1/2 Uhr: „Brauerei zur Sonne“.
Riesa. 3 Uhr: „Hotel Kronprinz“. Vortrag.
Sundern und Lippinghausen. Vorm. 9 Uhr: bei Niebur, Lippinghausen. Vertrauensmännerversammlung.
Neuzen. 4 Uhr: Gewerkschaftshaus, Obenstädter Str. 2.
Willingen. 2 1/2 Uhr: „Zur Plätsche“.
Waren. 8 Uhr: „Zur Traube“, Lange Straße 32.

Freitag, den 5. Dezember.

Schwoicfurt. 8 Uhr: bei Friß Bogt.

Sonnabend, den 6. Dezember.

Sof. 8 Uhr: „Saalenstein“.

Sonntag, den 7. Dezember.

Rannheim-Ludwigshafen. Vorm. 10 Uhr: „Zum Terminus“, Ludwigsäafen, Kaiser-Wilhelm-Straße.
Flauen i. R. 2 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Neuwahl des Bezirksvorstandes.

Verbandskalender für das Jahr 1914

Zahlstellenerwartungen und Mitglieder, welche noch Kalender wünschen, werden ersucht, ihre Bestellungen sofort anzugeben, damit wir den Nachdruck vornehmen lassen können, denn der bisherige Vorrat ist ausverkauft.

Lieferungen

können erst wieder erfolgen, wenn der Nachdruck fertiggestellt ist.

Stadtrat. Am 15. November hat nach langen Beratungen unter langjähriges hiesiges Mitglied, der Stadtrat Martin Strofer im Alter von 58 Jahren. Eine weitere Aufnahme.
Jahresliche Arbeit.

Stadtrat. Infolge eines Sturzes verlor unser hiesiges Mitglied, der Stadtrat Alois Wenzel im Alter von 58 Jahren. Eine weitere Aufnahme.
Jahresliche Arbeit.

Stadtrat. Nach langem Leben hat unser hiesiges Mitglied, der Stadtrat Joh. Jansen im Alter von 78 Jahren. Eine weitere Aufnahme.
Jahresliche Arbeit.

Stadtrat. Unser hiesiges Mitglied, der Stadtrat Siegfried Franz hat nach langem Leben eine weitere Aufnahme.
Jahresliche Arbeit.

Stadtrat. Unser hiesiges Mitglied, der Stadtrat Siegfried Franz hat nach langem Leben eine weitere Aufnahme.
Jahresliche Arbeit.

Unserem Kollegen Jakob Berger nach seiner lieben Braut nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Angsburg.

Unserem Kollegen Robert Gerber nach seiner lieben Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Angsburg.

Unserem Verbandskollegen Carl Sedman und seiner lieben Frau nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Angsburg.

Unserem Kollegen Ludwig Seit, Siegfrieder, nach Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Schwesingen.

Unserem Kollegen Gajenstab, Woss, Seifbeder und Stuppinger zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Schrempf, Karlsruhe.

Stoffe

direkt an Private

zu Anzügen, Jacketts, Hosen. Jedes das Renesse in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterstützung große Vorteile! — Machen Sie einen Versuch, ich werde Ihnen sofort helfen und ohne Kaufzwang.

Vorstellung Emil Kohnfeldt

Dresden 6.

Mitglieder des Verbandes der Brauerei und Bierarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Gutes niederbayerisches sogenanntes

Kothaler Gauergerstlachs verfehlet gegen Nachnahme per Pfund zu 1,20 Mk.

Abtunsvoll

X. Englmüller, Selberrri, Biertrinken (Friedenbayeren).

Aus Nr. 273 der „Münchener Zeitung“: Aus Dankbarkeit zur Veröffentlichung! Von Epilepsie geheilt!

Unsere Tochter Louise, 17 Jahr, litt seit 3 Jahren so erant an Epilepsie (hinfällende Krankheit), daß wir uns gar keinen Rat mehr wußten. Alle Anwendungen und Kuren blieben ohne Erfolg. Durch Anwendungen der „Contenichläger'schen Porzmoor-Kur“, dasheim vorgenommen, wurde unsere Tochter von dieser uns so beängstigenden Krankheit so vorzüglich befreit, so daß nun seit ca. 5 Monaten kein Anfall und überhaupt keine Abwesenheit mehr gezeigt haben, während sonst seit langem Anfälle antraten. — Aus dem Grunde, weil wir von großer Sorge befreit wurden, sprechen wir dem Namrheitsfindigen Herrn B. Alfred Contenichschläger, Mümmen, Rosenm 15, unseren besten Dank öffentlich aus.
München, im November 1913, Schloßaderstr. 4
Johann Pechmann und Frau, I. Eisenbahn-Zugführer.

Garantie Modell 1912-13. Für Brauer des Bech! Auch Gammung u. Schaffstiel mit. Von 2 Paar an innst. Verlangt Katalog. — Kollegen als Niederbräuer geeignet. Siele Versicherungsschriften. Garantiert beste Ware! — Preis 4 Mk. Bei Bestellung von 12 Paar und mehr auf einmal à Paar 3,60 Mk. frachtfrei. Josef Urban, Kötzing, N.-B.

Zur Beachtung! Die besten Brauersehue (Spezialfabrikat nur für Brauer) verendet direkt aus der Lederwerkstätte und von eigenen Schuhmachern nach Maß angefertigt zum Selbstkostenpreis Ulrich Wellhofer, Gerberei. Grassau (O.-Bayern). Freisliste auf Wunsch franko.